



**Lagebild  
Clankriminalität  
Berlin 2021**



Polizei Berlin  
Landeskriminalamt  
-Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen-  
LKA 734 ZAK BkS

Tempelhofer Damm 12  
12101 Berlin

Vervielfältigungshinweis:

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe (Lagebild Clankriminalität Berlin 2021, Polizei Berlin | Landeskriminalamt).

## Abkürzungsverzeichnis

AMG	Arzneimittelgesetz
ASOG	Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin
AZR	Ausländerzentralregister
BLICK	Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität
BJA	Bundeskriminalamt
BOWi	Berliner Verfahren zur Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
Dir	Direktion
EHW	ermittlungsunterstützender Hinweis
GE Zig	Gemeinsame Ermittlungsgruppe Zigaretten
IfSG	Infektionsschutzgesetz
KOK	Kommission Organisierte Kriminalität
KO-OK	Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität
LKA	Landeskriminalamt
OK	Organisierte Kriminalität
OWi	Ordnungswidrigkeit
POLIKS	Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung
SprengG	Sprengstoffgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
TF	Task Force
WaffG	Waffengesetz
WPT	Wasserpfeifentabak
ZAK BkS	Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Begriffsbestimmung</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Lage in Berlin</b>	<b>7</b>
3.1	Lagebeschreibung	9
3.1.1	Quantitative Lageerhebung	10
3.1.2	Örtliche Häufungsbereiche	15
3.1.3	Tatverdächtige – Altersstruktur und ihr Anteil an Straftaten	16
3.2	Herausragende Sachverhalte und Ermittlungserfolge im Jahr 2021	18
3.2.1	Bewaffneter Raubüberfall auf Geldboten	18
3.2.2	Auseinandersetzung zwischen Tschetschenen und Angehörigen einer arabischstämmigen Großfamilie – Lagefortschreibung von 2020	19
3.2.3	Handel mit Betäubungsmittel (sog. „Koks-Taxi“-Ring) – Lagefortschreibung von 2020	19
3.2.4	Ermittlungsverfahren wegen Geldwäsche u.a. – Lagefortschreibung von 2020	19
3.2.5	Zerschlagung eines sog. „Koks-Taxi“-Rings	20
3.2.6	Schwerer Raubüberfall auf Geldinstitut	21
3.2.7	Sog. „Koks-Taxi“-Ring in Familienhand	21
3.2.8	Versuchter Raubmord	21
3.2.9	Versuchter Totschlag	22
3.2.10	Geldautomatensprengung mit anschließendem schweren Verkehrsunfall	22
<b>4</b>	<b>Kriminalitätsbekämpfung</b>	<b>22</b>
4.1	Schwerpunktsetzung im Bereich Ermittlungen	23
4.2	Analyse und Koordination	24
<b>5</b>	<b>Kontrolleinsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität</b>	<b>24</b>
5.1	Kontrolleinsätze im Jahr 2021	25
5.2	Einsatzkräftestunden im Jahr 2021	26
5.3	Ergebnisse der Kontrolleinsätze im Jahr 2021	27
<b>6</b>	<b>Netzwerkarbeit/ Kooperation</b>	<b>28</b>
6.1	Fünf-Punkte-Plan des Landes Berlin	29
6.2	Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität (BLICK)	30
6.3	Internationaler Netzwerkausbau	32
<b>7</b>	<b>Prävention</b>	<b>32</b>
<b>8</b>	<b>Forschung</b>	<b>33</b>

<b>9</b>	<b>Fazit und Ausblick.....</b>	<b>33</b>
<b>10</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>35</b>
10.1	Straftaten .....	35
10.2	Ordnungswidrigkeiten .....	37
10.3	Polizeiliche Maßnahmen.....	38
10.4	Kontrolleinsätze – überprüfte Objekte.....	39
10.5	Kontrolleinsätze – eingeleitete Strafanzeigen und Ordnungswidrigkeitenanzeigen .....	40
10.6	Kontrolleinsätze – sichergestellte / beschlagnahmte Gegenstände.....	41

# 1 Einleitung

Die Bekämpfung von Straftaten krimineller Angehöriger arabischstämmiger Strukturen<sup>1</sup>, stellt für die Polizeibehörden eine große Herausforderung dar. Als sogenannte Clankriminalität steht die Thematik - meist nach spektakulären und öffentlichkeitswirksamen Straftaten - auch im Fokus von Politik und Medien.

Für die Polizei Berlin ist die Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens bereits seit den 1990er Jahren ein wichtiger Tätigkeitsschwerpunkt und wurde in den vergangenen Jahren noch einmal intensiviert. Dazu wurden besondere Bearbeitungszuständigkeiten und -modelle sowie behördeninterne und -externe Kooperationsformen implementiert. Um alle phänomenbezogenen Erkenntnisse zentral zu bündeln und einen strategisch zielgerichteten Ressourceneinsatz zu gewährleisten, richtete die Polizei Berlin nach intensiven konzeptionellen Überlegungen zum 1. April 2019 das Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen im Landeskriminalamt ein.

Neben der polizeiinternen Kompetenz- und Ressourcenbündelung ist die Zusammenarbeit mit anderen Behörden im Land Berlin, der Bundesrepublik Deutschland sowie auf internationaler Ebene ein erfolgskritischer Faktor für die nachhaltige Bekämpfung der Clankriminalität. Nur durch konsequentes und abgestimmtes behördliches Handeln im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit werden langfristig Erfolge zu erzielen sein.

Dieser ressortübergreifende Bekämpfungsansatz ist zentraler Punkt des durch die Senatoren für Inneres, Digitalisierung und Sport, Finanzen sowie Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung am 26. November 2018 verabschiedeten 5-Punkte-Plans zur Bekämpfung der (Organisierten) Kriminalität im Land Berlin.

Der Plan beinhaltet die

1. konsequente Verfolgung und Ahndung von Regelverstößen
2. Intensivierung der Einziehung von Vermögen/ Vermögensabschöpfung
3. Verstärkung von Gewerbe- und Finanzkontrollen
4. Erarbeitung eines ressortübergreifenden phänomenbezogenen Präventions- und Ausstiegskonzepts und
5. ressortübergreifende Zusammenarbeit/ Einrichtung der Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität (KO-OK).<sup>2</sup>

Der konsequente Verfolgungsdruck, auch im ressortübergreifenden Verbund, zeigte auch im Jahr 2021 Wirkung. Im Lagebild Clankriminalität Berlin 2021 werden die quantitative Lageerhebung unter Berücksichtigung herausragender Sachverhalte sowie die Ergebnisse der umfassenden phänomenspezifischen Bekämpfungsansätze für das Berichtsjahr 2021 abgebildet.

---

<sup>1</sup> Personen, deren ethnische Zugehörigkeit bzw. Migrationshintergrund einem Staat der „Arabischen Liga“ zugeordnet werden können: Ägypten, Algerien, Bahrain, Dschibuti, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Komoren, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan, Syrien, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate, Palästinensische Gebiete.

<sup>2</sup> Vgl. Senatsvorlage Nr. S-2582/2019 Ressortübergreifende Bekämpfung der (Organisierten) Kriminalität von Angehörigen abgeschotteter, vornehmlich familiär geprägter Strukturen vom 10.09.2019, URL: <https://www.berlin.de/rbmskz/aktuelles/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.847238.php> (Stand: 11.02.2022).

## 2 Begriffsbestimmung

Die Polizei Berlin hatte für den eigenen Zuständigkeitsbereich im Mai 2019 Clankriminalität folgendermaßen definiert:

Clankriminalität ist die Begehung von Straftaten durch Angehörige ethnisch abgeschotteter Strukturen („Clans“). Sie ist bestimmt von verwandtschaftlichen Beziehungen und/oder einer gemeinsamen ethnischen Herkunft und einem hohen Maß an Abschottung der Täter, wodurch die Tatbegehung gefördert oder die Aufklärung der Tat erschwert wird. Dies geht einher mit einer eigenen Werteordnung und der grundsätzlichen Ablehnung der deutschen Rechtsordnung.

Dabei kann Clankriminalität einen oder mehrere der folgenden Indikatoren aufweisen:

- eine starke Ausrichtung auf die zumeist patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur
- eine mangelnde Integrationsbereitschaft mit Aspekten einer räumlichen Konzentration
- das Provozieren von Eskalationen auch bei nichtigen Anlässen oder geringfügigen Rechtsverstößen
- die Ausnutzung gruppenimmanenter Mobilisierungs- und Bedrohungspotenziale.

Durch die Polizei Berlin erfolgt bei der Bekämpfung der Clankriminalität weiterhin eine Fokussierung auf die Kriminalität von Angehörigen ethnisch abgeschotteter arabischstämmiger Strukturen, deren ethnische Wurzeln insbesondere auf sog. Mhallami<sup>3</sup>-Kurden, Libanesen und staatenlose Palästinenser zurückgeführt werden können und die seinerzeit als Kriegsflüchtlinge aus dem Libanon zugewandert sind. Die Zugehörigkeit von Einzelpersonen oder Familien zu einer der genannten Ethnien begründet für sich allein ausdrücklich keine Zuordnung zur Clankriminalität.

Für dieses Lagebild gilt oben genannte Definition. Seit dem 1. Januar 2022 gilt für die Polizei Berlin eine neue Definition, die gemeinsam mit Polizeien der Länder und des Bundes und unter Einbeziehung von wissenschaftlicher Expertise erarbeitet wurde.<sup>4</sup>

## 3 Lage in Berlin

Für die Lagebeschreibung ist zunächst eine allgemeine Betrachtung der Bevölkerung in Berlin mit arabischem Migrationshintergrund hilfreich, um mögliche Erklärungen für örtliche Häufungsbereiche oder Herkunftsstrukturen innerhalb des Phänomens herzuleiten. Ausdrücklich darf und soll hierdurch kein „Generalverdacht“ gegen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit arabischem Migrationshintergrund erzeugt werden.

---

<sup>3</sup> Weitere Schreibweisen: Mahallami, Mhallamiye.

<sup>4</sup> Hierzu ausführlich Punkt 6.2 Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität (BLICK).

In Berlin hat ca. 4,25 % der Wohnbevölkerung (160.344 Personen) einen arabischen Migrationshintergrund (Herkunftsgebiet der Arabischen Liga). Von diesen Personen sind ca. 35,51 % deutsche Staatsangehörige. Die Personen leben überwiegend in den Stadtbezirken Mitte, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg und Spandau. 30.673 Personen haben einen libanesischen Migrationshintergrund; ca. 72,8 % von ihnen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Zu ihren Siedlungsschwerpunkten gehören die Bezirke Neukölln, Mitte, Tempelhof-Schöneberg und Friedrichshain-Kreuzberg.<sup>5</sup> Zu einer Unschärfe bei der Betrachtung dieser Bevölkerungsanteile führt die Erfassung einer nicht unbedeutenden Personenzahl mit ungeklärter oder ohne Staatsangehörigkeit.

Die im Jahr 2019 eingeleiteten umfangreichen Maßnahmen, wie die Einführung der behördenweiten Meldeverpflichtung sowie des ermittlungsunterstützenden Hinweises (EHW) ermöglichten erstmals 2020 die Erstellung einer quantitativen Lageerhebung zum Phänomenbereich Clankriminalität. Das erste quantitative Lagebild Clankriminalität wurde im März 2021 veröffentlicht.<sup>6</sup>

Für die jährliche Erstellung des Bundeslagebilds „Organisierte Kriminalität“ des Bundeskriminalamtes (BKA) liegen bundesweit einheitliche Zuordnungskriterien und Indikatoren für Clankriminalität i. Z. m. Organisierter Kriminalität (OK) vor.<sup>7</sup> Erstmals fand der Phänomenbereich Clankriminalität im Bundeslagebild OK für das Berichtsjahr 2018 Berücksichtigung. Für 2020 konnten in Berlin insgesamt zehn OK-Verfahren der Clankriminalität zugerechnet werden.<sup>8</sup> Diese OK-Komplexe wiesen in Bezug auf die Tatverdächtigen jeweils einen Mhallami - bzw. arabischstämmigen Hintergrund auf.<sup>9</sup> Bei einer Belastung von 64 OK-Verfahren für Berlin sind dies ca. 15,63 % am Gesamtaufkommen. Für 2021 ist die Erhebung im Bereich OK zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Seit September 2019 speichert die Polizei Berlin im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) den ermittlungsunterstützenden Hinweis (EHW) „Clankriminalität“ in den Ausführungen „Clankriminalität“ und „Clankriminalität-Umfeld“.<sup>10</sup> Mit Stand 31. Dezember 2021 ist der EHW in der Ausführung „Clankriminalität“ zu 426 Personen (davon 28 weibliche Personen) und in der Ausführung „Clankriminalität-Umfeld“ zu 93 Personen (davon eine weibliche Person) im POLIKS gespeichert.<sup>11</sup>

<sup>5</sup> Vgl. Statistischer Bericht A I 5 - HJ 1/ 21, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Juni 2021.

<sup>6</sup> Der Polizeipräsident in Berlin, Lagebild „Clankriminalität“ Berlin 2020.

<sup>7</sup> Vgl. Beschluss vom 19.12.2019 zu der 39. Tagung der KOK am 17./ 18.10.2018.

<sup>8</sup> Vgl. Polizei Berlin, Lagebild Organisierte Kriminalität Berlin 2020, Seite 23. Anm.: Berücksichtigt wurden alle im Berichtszeitraum neu gemeldeten OK-Komplexe (Erstmeldungen) und OK-Komplexe aus den Vorjahren, an denen auch noch im Jahr 2020 weiter ermittelt wurde (Fortschreibungen). Für den Berichtszeitraum 2020 gab es vier Fortschreibungen und sechs Erstmeldungen.

<sup>9</sup> Vgl. ebd., S. 24.

<sup>10</sup> Der EHW „Clankriminalität“ dient der Unterstützung polizeilicher Ermittlungen und trägt der Eigensicherung von Polizeivollzugsbeamten im Rahmen operativer Maßnahmen Rechnung. Ferner kann der EHW „Clankriminalität“ zu Auswertezwecken genutzt werden. Der EHW in der Ausführung „Clankriminalität“ wird nach einer definitionsbezogenen Einzelfallprüfung zu Personen gespeichert, die Straftaten im Sinne der Definition Clankriminalität begehen. Der EHW in der Ausführung „Clankriminalität-Umfeld“ wird nach einer Einzelfallprüfung zu Personen gespeichert, die wiederholt Straftaten begehen und zu mind. einer Person, zu der der EHW „Clankriminalität“ gespeichert wurde, Kontakt pflegen, beispielsweise als Unterstützer, Logistiker, Begleitperson oder Mittäter.

<sup>11</sup> Unter den 93 Personen mit dem EHW „Clankriminalität-Umfeld“ befinden sich zwei Personen, deren EHW im 4. Quartal 2021 nicht verlängert wurde. Für die retrograde Betrachtung des Jahres 2021 wurden diese zwei Personen für den wirksamen Zeitraum ihres EHW „Clankriminalität-Umfeld“ berücksichtigt.



Nachfolgende Staatsangehörigkeiten der insgesamt 519 Personen, die der Clankriminalität zuzurechnen sind, wurden festgestellt:

**Tabelle 1**

<b>Staatsbürgerschaft</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
deutsch	221	42,58%
(davon weiblich)	8	1,54% (v. Gesamt)
unbekannt/ungeklärt	98	18,88%
(davon weiblich)	8	1,54% (v. Gesamt)
libanesisch	83	15,99%
(davon weiblich)	5	0,96% (v. Gesamt)
deutsch-libanesisch	46	8,86%
(davon weiblich)	6	1,16% (v. Gesamt)
türkisch	29	5,59%
syrisch	13	2,50%
(davon weiblich)	1	0,19% (v. Gesamt)
schwedisch	8	1,54%
deutsch-türkisch	7	1,35%
jordanisch	4	0,77%
(davon weiblich)	1	0,19% (v. Gesamt)
deutsch-irakisch	2	0,39%
polnisch	2	0,39%
bosnisch-herzegowinisch	1	0,19%
deutsch-syrisch	1	0,19%
irakisch	1	0,19%
italienisch	1	0,19%
serbisch	1	0,19%
staatenlos	1	0,19%
<b>Gesamt</b>	<b>519</b>	<b>100%</b>

Der Anteil der deutschen Staatsangehörigen liegt bei ca. 43 %. Ihm folgen die Tatverdächtigen, deren Staatsangehörigkeit als „unbekannt“ oder „ungeklärt“ registriert wurde mit ca. 19 %. Der Anteil der Tatverdächtigen mit der libanesischen Staatsangehörigkeit ist mit ca. 16 % am dritthäufigsten vertreten.<sup>12</sup> Die weiteren vertretenen Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen liegen je unter 10 % am Gesamtbestand.

### 3.1 Lagebeschreibung

Grundsätzlich werden Straftaten und Ordnungswidrigkeiten von Angehörigen ethnisch abgeschotteter arabischstämmiger Strukturen unter Ausnutzung sich bietender Tatgelegenheiten stadtwweit und in unterschiedlicher Intensität begangen. Die Rechtsverstöße reichen von Ordnungswidrigkeiten über Allgemeinkriminalität bis hin zu Bandenkriminalität und OK.

<sup>12</sup> Zum Zeitpunkt der Vergabe des EHW „Clankriminalität“ oder „Clankriminalität-Umfeld“ wurde bei den Tatverdächtigen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, eine Abfrage im Ausländerzentralregister (AZR) durchgeführt. Die Daten basieren auf dieser Abfrage.

Dabei nutzen die Personen ihre Verbindungen zu speziellen Szenen wie Rockern, Türstehern, Rappern und Boxern sowie gewerbliche Aktivitäten, wie das Betreiben von Shisha-Bars, An- und Verkaufsgeschäften, Juweliergeschäften und Autovermietungen. Im Hinblick auf Fallzahlen zu Verkehrsstraftaten, Verstößen gegen das Betäubungsmittel-/ Arzneimittel- sowie Infektionsschutzgesetz wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um Kontrolldelikte handelt. Insofern geht mit der Erhöhung des Verfolgungsdrucks auch eine Zunahme von Fallzahlen in diesen Kriminalitätsbereichen einher.

Neben den in der Definition genannten Indikatoren für Clankriminalität sind im Kontext krimineller arabischstämmiger Strukturen weiterhin folgende Merkmale von besonderer Bedeutung für die Arbeit der Polizei Berlin:

- Bestehende parallelgesellschaftliche Strukturen, die sich durch den Einsatz von sog. „Parallelschlichtern“ (auch als Friedensschlichter bezeichnet) zeigen,
- Beeinflussung von Zeugen und Geschädigten durch Einschüchterung, Bedrohung oder finanzielle Vergleiche,
- konspiratives und „dreistes“ Verhalten, wie das Ausspähen von Polizeiliegenschaften oder die Vernichtung und Entwendung von Beweismitteln.

### 3.1.1 Quantitative Lageerhebung

Die Erhebung der Lagedaten zu diesem Lagebild wurde am 10. Januar 2022 mittels einer freien Recherche im POLIKS durchgeführt. Grundlage für die Recherche waren alle Personen, zu denen mit Stand 31. Dezember 2021 im POLIKS der EHW „Clankriminalität“ gespeichert war.

#### Straftaten

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 849 Straftaten registriert, die durch Personen begangen wurden, die der Clankriminalität zugerechnet werden. Hierbei sind 295 Tatverdächtige (davon 16 weibliche Tatverdächtige) in Erscheinung getreten.

Neben Deliktsfeldern wie Verkehrsstraftaten (15,3 %), Rohheitsdelikten (12,6 %), Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und das Arzneimittelgesetz (AMG) (12,5 %) und Betrugsdelikten (12,2 %) sind insbesondere Diebstahls-/ Unterschlagungsdelikte, Bedrohungen/ mit Waffen, Verstöße gegen das Waffen-/ Sprengstoffgesetz (WaffG/ SprengG), Raubdelikte und Kfz-Delikte quantitativ von Relevanz.<sup>13</sup>

---

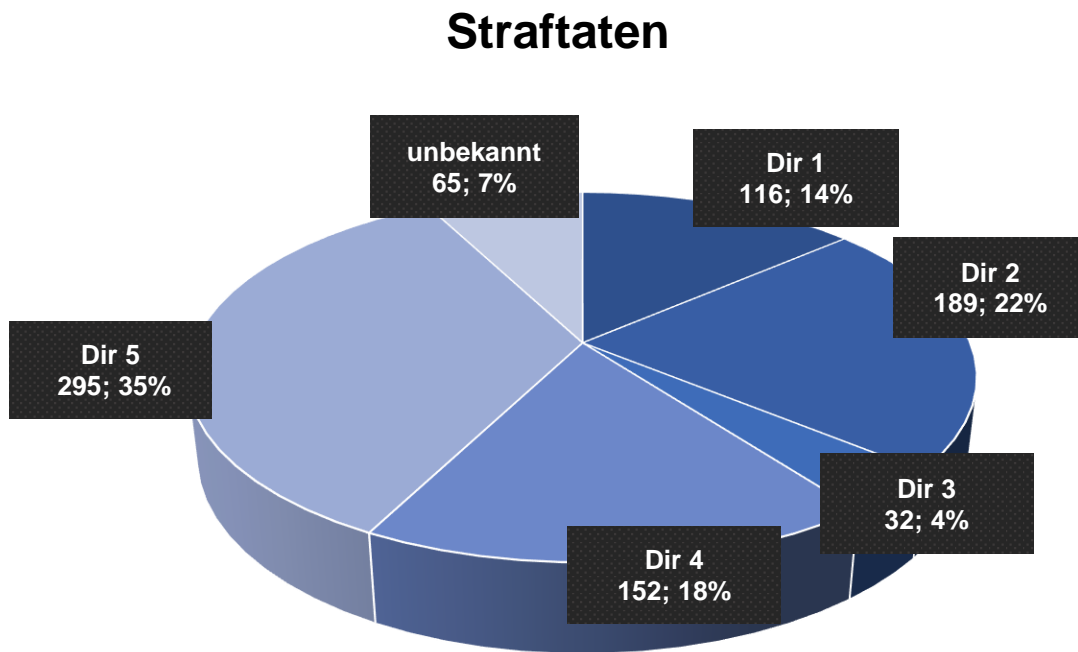
<sup>13</sup> Detaillierte Aufzählung aller Straftaten und der Straftaten unter der Bezeichnung „sonstige Straftaten“, siehe Punkt 10.1 Straftaten.

**Tabelle 2**

<b>Delikte</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Verkehrsstraftaten	130	15,3%
Rohheitsdelikte	107	12,6%
Verstöße BtMG/AMG	106	12,5%
Betrugsdelikte	104	12,2%
Beleidigung	59	6,9%
sonstige Straftaten	51	6,0%
Diebstahl/Unterschlagung	46	5,4%
Bedrohung/ mit Waffen	32	3,8%
Verstöße WaffG/SprengG	30	3,5%
Raubdelikte	21	2,5%
Kfz-Delikte	20	2,4%
Widerstand / Tätlicher Angriff	18	2,1%
Nötigung	17	2,0%
Sachbeschädigung	17	2,0%
Brandstiftung	12	1,4%
Gebrauch von unrichtigen / Fälschung von Gesundheitszeugnissen	12	1,4%
Urkundenfälschung	8	0,9%
Missbrauch von Ausweispapieren	8	0,9%
Sexualdelikte/Misshandlung	8	0,9%
Geldwäsche	7	0,8%
Gewaltschutzgesetz / Nachstellung (Stalking)	6	0,7%
Tötungsdelikte	5	0,6%
Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornographie	4	0,5%
Beteiligung unerlaubtes Glücksspiel	4	0,5%
Aussagedelikte	4	0,5%
Volksverhetzung	4	0,5%
Landfriedensbruch	3	0,4%
Steuerhehlerei	2	0,2%
Freiheitsberaubung	2	0,2%
Verstoß gegen Weisung während Führungsaufsicht	1	0,1%
Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen	1	0,1%
<b>Gesamt</b>	<b>849</b>	<b>100%</b>

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung (Anzahl und prozentualer Anteil) der Straftaten auf die einzelnen örtlichen Polizeidirektionen Berlins:<sup>14</sup>

Abbildung 1



<sup>14</sup> „Unbekannt“ steht hier für Straftaten, die in Berlin ohne bekannten Tatort oder außerhalb Berlins begangen wurden.

## Ordnungswidrigkeiten

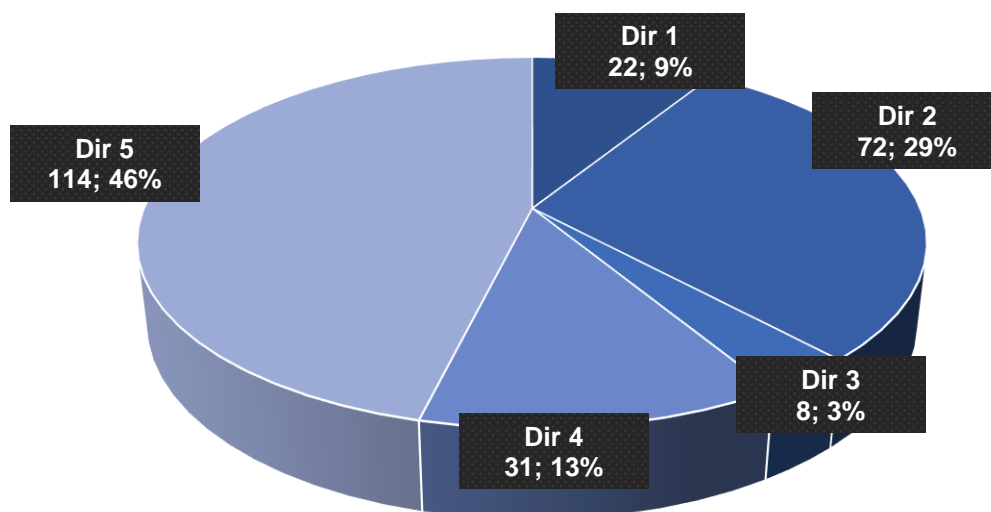
Im Jahr 2021 wurden insgesamt 247 Ordnungswidrigkeiten durch 145 Personen (davon eine weibliche Person) begangen, die der Clankriminalität zugerechnet werden.<sup>15</sup>

Neben den 147 Ordnungswidrigkeitenverfahren zum Infektionsschutzgesetz (IfSG), sind 44 Verstöße gegen das WaffG, 24 Verstöße im Bereich der Verkehrsmittel und 13 Verstöße wegen falscher bzw. Verweigerung der Namensangabe bekannt geworden. Die weiteren Rechtsverstöße liegen im einstelligen Bereich. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich im Anhang.<sup>16</sup>

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung (Anzahl und prozentualer Anteil) der Ordnungswidrigkeiten auf die einzelnen örtlichen Polizeidirektionen Berlins:<sup>17</sup>

**Abbildung 2**

### Ordnungswidrigkeiten



<sup>15</sup> Im Rahmen dieser Auswertung zu Ordnungswidrigkeiten, die Personen mit einem EHW „Clankriminalität“ zugerechnet werden, können nur jene berücksichtigt werden, die auch im POLIKS erfasst werden. Ein Großteil der Ordnungswidrigkeiten, wie z.B. Straßenverkehrsverstöße, gehört nicht dazu.

<sup>16</sup> Punkt 10.2 Ordnungswidrigkeiten.

<sup>17</sup> „Unbekannt“ steht hier für eine Ordnungswidrigkeit, die in Berlin ohne bekannten Tatort begangen wurde.

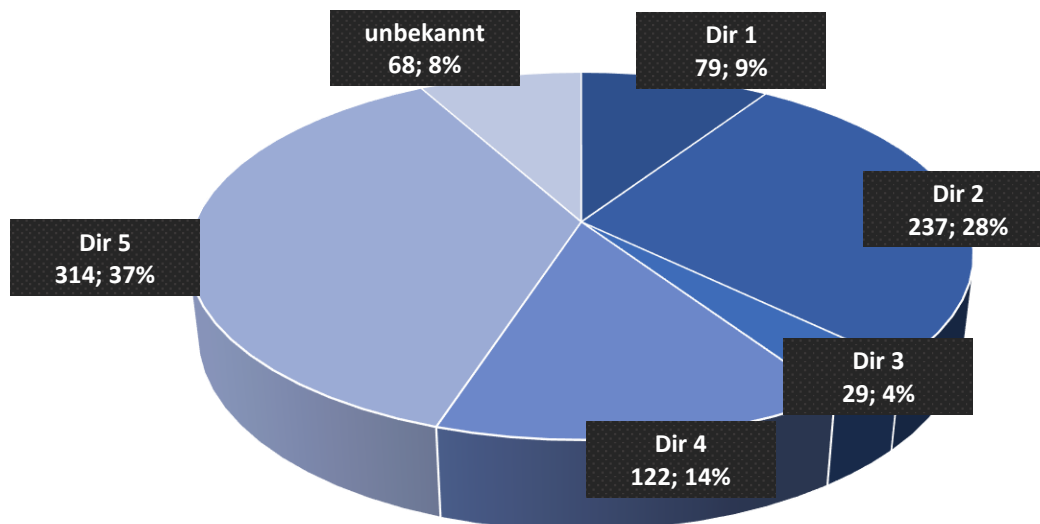
## Polizeiliche Maßnahmen

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 849 polizeiliche Maßnahmen durchgeführt, bei welchen 343 Personen (davon 15 weibliche) erfasst wurden, die der Clankriminalität zugerechnet werden. Hierunter befinden sich u.a. Maßnahmen mit Bezug zum Straßenverkehr, Amtshilfeersuchen, Berichte an andere Behörden, Identitätsfeststellungen, Platzverweise und Gefährderansprachen. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich im Anhang.<sup>18</sup>

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung (Anzahl und prozentualer Anteil) der polizeilichen Maßnahmen auf die einzelnen Direktionen Berlins:<sup>19</sup>

Abbildung 3

### Polizeiliche Maßnahmen

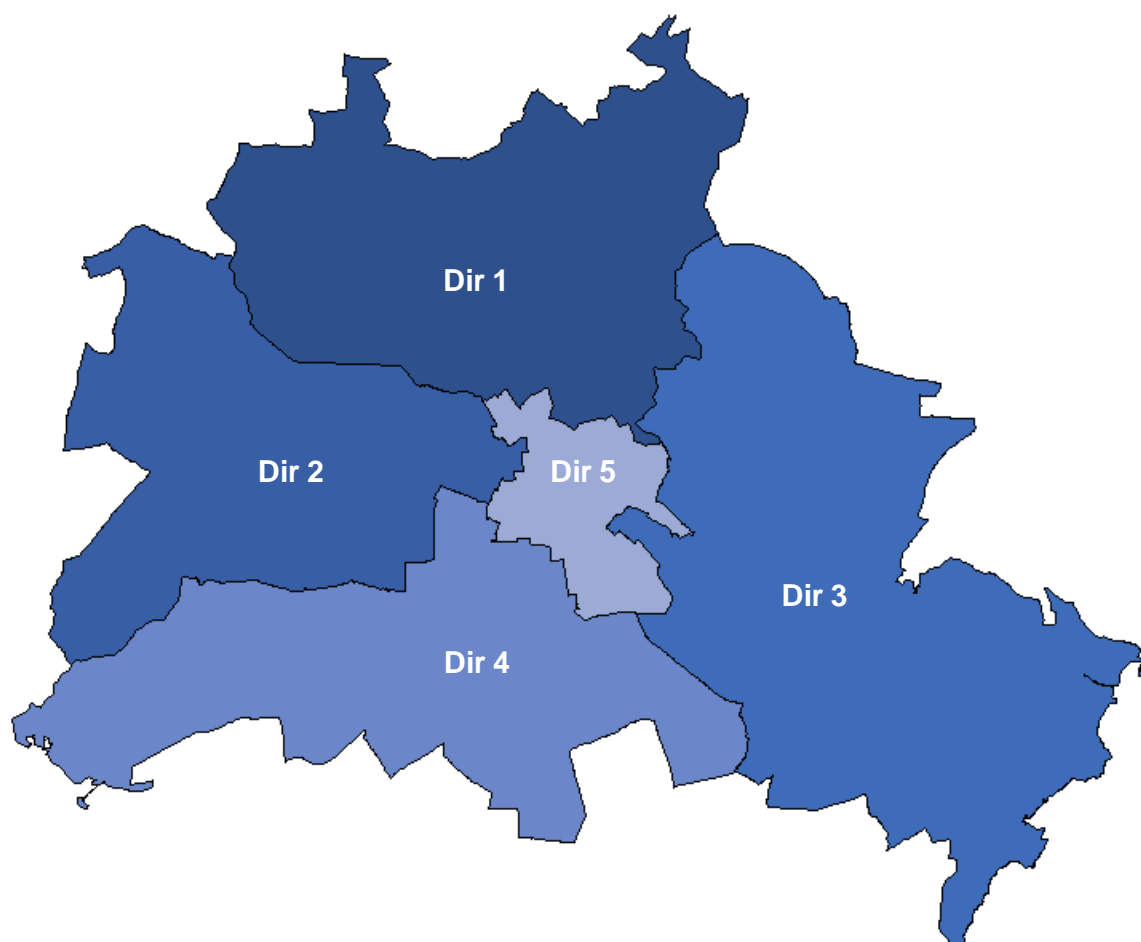


<sup>18</sup> Punkt 10.3 Polizeiliche Maßnahmen.

<sup>19</sup> „unbekannt“ steht hier für polizeiliche Maßnahmen, die im Gesamtbereich Berlin ohne bekannten Tatort begangen wurden.

### 3.1.2 Örtliche Häufungsbereiche

**Abbildung 4**



**Tabelle 3**

Vorgangstyp	Dir 1	Dir 2	Dir 3	Dir 4	Dir 5	unb.	Gesamt
Straftaten	116 13,7%	189 22,3%	32 3,8%	152 17,9%	295 34,7%	65 7,7%	<b>849</b>
Ordnungswidrigkeiten	22 8,9%	72 29,1%	8 3,2%	31 12,6%	114 46,2%	0 0,0%	<b>247</b>
Pol. Maßnahmen	79 9,3%	237 27,9%	29 3,4%	122 14,4%	314 37,0%	68 8,0%	<b>849</b>

In der Direktion 5 (City) ist in allen drei betrachteten Bereichen die höchste Belastung festzustellen. Bei den Straftaten liegt die Belastung bei 34,7 % des Gesamtaufkommens, bei den Ordnungswidrigkeiten bei 46,2 % und bei den polizeilichen Maßnahmen bei 37 %. Darauf folgen die Direktion 2 (West), Direktion 4 (Süd), Direktion 1 (Nord) und die Direktion 3 (Ost). Dies dürfte zum einen auf die unterschiedliche Verteilung der Bevölkerung innerhalb Berlins (siehe Punkt 3 Lage in Berlin) zurückzuführen sein, zum anderen auf die Schwerpunktsetzung in den einzelnen Direktionen.

### 3.1.3 Tatverdächtige – Altersstruktur und ihr Anteil an Straftaten

Von 295 Tatverdächtigen wurden insgesamt 238 Personen bis zu vier Straftaten und 57 Personen fünf oder mehr Straftaten im Jahr 2021 zugerechnet. Dadurch wurden zu sämtlichen Straftaten insgesamt 933 Tatverdächtige erfasst.

**Tabelle 4**

Verhältnis Tatverdächtige und Straftaten	Anzahl
Tatverdächtige insgesamt	295
Tatverdächtige mit bis zu vier Straftaten	238
Tatverdächtige mit fünf oder mehr Straftaten	57
Strafanzeigen	849
alle Tatverdächtigen in einer Strafanzeige (Straftaten mit mehreren Tatverdächtigen werden mehrfach erfasst)	933

Nachstehend wird der Anteil der weiblichen und männlichen Tatverdächtigen, die bis zu vier oder mehr Straftaten begangen haben, abgebildet:

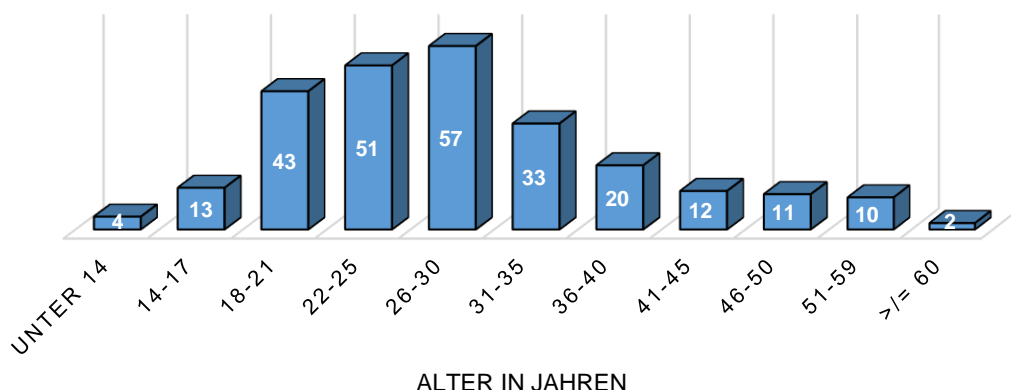
**Tabelle 5**

Geschlecht	bis zu 4 Straftaten	5 oder mehr Straftaten	Gesamt
männlich	222 93,3%	57 100%	279 94,6%
weiblich	16 6,7%	0 0%	16 5,4%
Gesamt	238 100%	57 100%	295 100%

Nachfolgend wird die Altersstruktur der in 2021 polizeilich in Erscheinung getretenen Tatverdächtigen aufgezeigt. Erfasst wurde das jeweilige Alter, welches der Tat in 2021 zugrunde lag. Es kommt zu Doppelzählungen, wenn eine tatverdächtige Person im Laufe des Jahres mehrfach angefallen ist und mit seinem Geburtstag einen anderen Altersabschnitt in der Einteilung erreicht.

**Abbildung 5**

### TATVERDÄCHTIGE, DIE BIS ZU 4 STRAFTATEN BEGANGEN HABEN

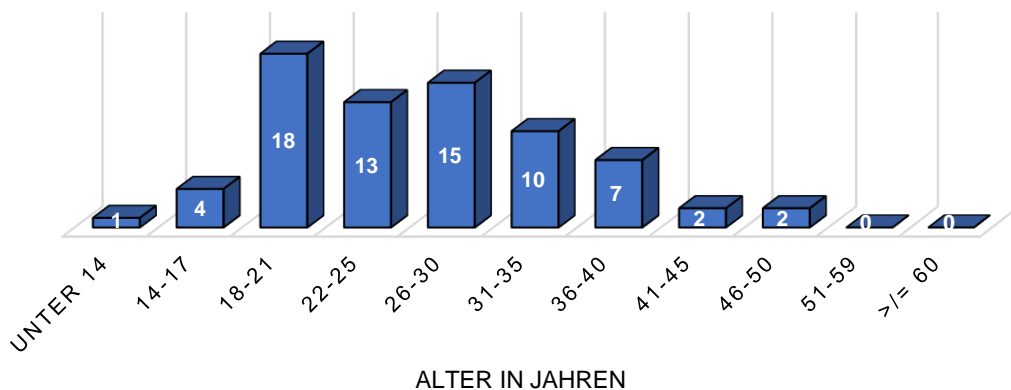




Bei den Tatverdächtigen, die bis zu vier Straftaten begangen haben, häufen sich vor allem die Altersgruppen der Heranwachsenden (18 bis 21 Jahre), der jungen Erwachsenen (22 bis 25 Jahre) und der erwachsenen Tatverdächtigen im Alter von 26 bis 30 Jahren. Bei den höheren Altersgruppen zeigen sich deutliche Rückgänge der Häufigkeit der Kriminalitätsbegehung.

**Abbildung 6**

## TATVERDÄCHTIGE, DIE 5 ODER MEHR STRAFTATEN BEGANGEN HABEN



Die Altersverteilung in der Gruppe der Tatverdächtigen, die fünf oder mehr Straftaten begangen haben, entspricht (bei einem insgesamt geringeren Anteil am Gesamtaufkommen) in etwa der in der Gruppe der Tatverdächtigen, die bis zu vier Straftaten begangen haben. Jedoch ist hier die Altersgruppe der Heranwachsenden am häufigsten vertreten.

Die meisten Tatverdächtigen im Phänomenbereich Clankriminalität sind zwischen 18 und 30 Jahre alt.

Die fünf am häufigsten erfassten Tatverdächtigen im Jahr 2021 wurden intensiver betrachtet. Nachfolgendes kann festgestellt werden:

- Mit 35 Straftaten hat eine über 30-jährige Person im Jahr 2021 die meisten erfassten Taten begangen. Diese Person ist innerhalb der letzten fünf Jahre mit 51 Straftaten erfasst, wobei sie sich innerhalb dieses Zeitraums insgesamt 13 Monate in Haft befunden hatte. Bei den begangenen Straftaten handelt es sich vor allem um Gewalt-, Rohheits-, sowie Eigentums-, Verkehrs- und Betrugsdelikte in Form von 32 Rezeptfälschungen zur Verschreibung von Arzneimitteln (Tilidin, Lyrica). Seit Januar 2022 bis voraussichtlich Oktober 2022 befindet sich die Person im offenen Vollzug; ihr ist darüber hinaus die Fahrerlaubnis entzogen worden.
- Quantitativ folgen ein 22-Jähriger mit 24 Straftaten (vor allem Gewalt- Beleidigungs- und Straßenverkehrsdelikte), ein 25-Jähriger mit 21 Straftaten (Gewalt-, Eigentums- und Betäubungsmittelkriminalität sowie Straftaten gegen die sexuelle

Selbstbestimmung), ein 22-Jähriger mit 18 Straftaten (ausschließlich Leistungsbetrugsdelikte sowie Wucher in Form von Kammerjäger-, Sanitär- und Schlüsseldienstleistungen unter Ausnutzung der besonderen Hilfsbedürftigkeit der Geschädigten) und ein 36-Jähriger mit 16 Straftaten (ausschließlich Fahren eines Kraftfahrzeuges ohne Fahrerlaubnis).

Zusammenfassend haben die hier betrachteten Personen beachtliche kriminelle Karrieren gemein, die früh begannen und sich sukzessive ohne Deliktperseveranz verfestigten. Im POLIKS weisen sie jeweils Erfassungen im dreistelligen Bereich- bzw. knapp darunter auf. Mit Ausnahme des erstgenannten 36-jährigen Straftäters erfolgte eine erste Straffälligkeit im deutlich minderjährigen Alter, wobei die zweite dargestellte Person bereits im Alter von acht Jahren strafrechtlich in Erscheinung trat.

Generell kann festgestellt werden, dass deliktisch der Schwerpunkt im Bereich der Clankriminalität auf der Begehung von Gewalt-, Eigentums-, Betrugs-, und Verkehrsdelikten liegt. Lebensältere Personen, die der Clankriminalität zugeordnet werden, treten seltener mit Gewaltstraftaten in Erscheinung. Es liegen Erfahrungen vor, die darauf schließen lassen, dass sie eher verdeckt agieren und die Beeinflussung jüngerer Familienmitglieder mehr Raum einnimmt. Insgesamt ist bei allen Betrachteten eine zum Teil extrem hohe und im Einzelfall stark zunehmende Frequenz begangener Straftaten, vor allem ab einem Alter von 18 Jahren, erkennbar.

## 3.2 Herausragende Sachverhalte und Ermittlungserfolge im Jahr 2021

Zur exemplarischen Darstellung von Clankriminalität sowie des Verhaltens krimineller Angehöriger entsprechender Strukturen sind im Folgenden herausragende Sachverhalte des Jahres 2021 dargestellt. Die Beschreibung der Sachverhalte erfolgte durch die jeweils sachbearbeitenden Fachkommissariate des LKA und der Direktion 5 (City) in Abstimmung zwischen dem LKA 734 - Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen und der Staatsanwaltschaft Berlin.

### 3.2.1 Bewaffneter Raubüberfall auf Geldboten

In den Morgenstunden des 19. Februar 2021 überfielen vier mit Schusswaffen und Reizgas ausgerüstete Täter zwei Geldtransportboten in Berlin-Charlottenburg und erbeuteten dabei insgesamt 648.500 € Bargeld. Zur Flucht wurde ein mit Doublettenkennzeichen versehener und von einem fünften Täter geführter PKW genutzt. Der PKW wurde täterseitig in Brand gesetzt und in Berlin-Tempelhof kurz nach der Tatausführung aufgefunden.

Im Fahrzeug konnten neben den Doublettenkennzeichen auch die zwei Dienstrevolver der überfallenen Geldtransportboten aufgefunden werden.

Durch eine an der Dienstkleidung von einem der überfallenen Geldtransportboten gesicherten DNA-Spur gelang die Identifizierung eines 30-jährigen Täters, der bereits in der Vergangenheit wegen gleichgelagerter Delikte polizeilich in Erscheinung getreten war. Dieser wurde mittlerweile durch das Landgericht Berlin rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt. Die Ermittlungen zu den Mittätern dauern an.

### 3.2.2 Auseinandersetzung zwischen Tschetschenen und Angehörigen einer arabischstämmigen Großfamilie – Lagefortschreibung von 2020

Im November 2020 kam es zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen tschetschenischstämmigen Personen und Angehörigen einer arabischstämmigen Großfamilie. Eine 43-jähriger Person wurde in dieser Angelegenheit im August 2021 wegen gefährlicher Körperverletzung in zwei Fällen sowie in einem Fall wegen besonders schwerem Landfriedensbruchs zu insgesamt drei Jahren und neun Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Durch die Staatsanwaltschaft Berlin wird derzeit die Anklageerhebung gegen sieben weitere Personen vorbereitet.

### 3.2.3 Handel mit Betäubungsmitteln (sog. „Koks-Taxi“-Ring) - Lagefortschreibung von 2020

Nach umfangreichen Ermittlungen kam es in Sommer und Frühherbst 2020 zu Verurteilungen mehrerer Familienmitglieder und deren Umfeldpersonen aufgrund des nachgewiesenen Handels mit Betäubungsmitteln durch Betreiben eines sog. „Koks-Taxi“-Rings.

Unbeeindruckt von den Verurteilungen wurde das bekannte Geschäftsmodell weiter betrieben, wie erneute Ermittlungen ab Mai 2021 zeigten. Nunmehr wurde allerdings verstärkt der Einsatz von Messengerdiensten zum Vertrieb des Kokains genutzt. Innerhalb der Gruppierung wurden zudem Aufgaben und Verantwortlichkeiten neu verteilt und neue Mittäter angeworben.

Im Dezember 2021 wurden in diesem Zusammenhang erneut Durchsuchungsbeschlüsse und fünf Untersuchungshaftbefehle zu sieben Tatverdächtigen im Alter zwischen 18 und 50 Jahren vollstreckt, z.T. auch mit Bezug auf noch ausstehende Urteile im Ursprungsverfahren. Die Ermittlungen dauern an.

### 3.2.4 Ermittlungsverfahren wegen Geldwäsche u.a. – Lagefortschreibung von 2020

Trotz der ergangenen Einziehungsentscheidung des Kammergerichts wurde ein Wohnhaus in Berlin-Neukölln und ein unbebauter Grundstücksanteil weiterhin von engen Verwandten des früheren Eigentümers – welcher der Clankriminalität zugerechnet wird – als Mietobjekt genutzt. Als neuer Eigentümer veranlasste das Bezirksamt Neukölln im Juli 2021 die räumliche Abtrennung des unbebauten Grundstücksanteils, weil dieser nicht vom Mietvertrag umfasst war. In der Folgezeit legte die Mieterin – die Mutter des

früheren Eigentümers und angeblichen Vermieters – beim Bezirksamt Neukölln einen offenkundig gefälschten zurückdatierten Mietvertrag vor, der die Nutzung des Grundstücksanteils inkludierte.

Nach Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Urkundenfälschung wurden Ende November 2021 Durchsuchungsbeschlüsse bei der Beschuldigten und der Hausverwaltung vollstreckt. Im Ergebnis der Durchsuchungen konnten beweiserhebliche Unterlagen aufgefunden und Erkenntnisse gesammelt werden, die weitgehend belegen, dass mit der angeblichen Hausverwaltung überhaupt kein Mietvertrag geschlossen, sondern dieser nur als Gefälligkeitspapier von einem Verantwortlichen erstellt wurde. Weder die Verwaltung der Immobilie noch die Vereinnahmung der Barmietzahlungen erfolgte demnach über diese Gesellschaft, die tatsächlich nur Buchhaltungstätigkeiten anbietet. Die bisher von der Bedarfsgemeinschaft der Großfamilie – welcher der frühere Eigentümer und dessen Mutter angehören – über den Sozialleistungsträger monatlich in Anspruch genommene Mietpreiserstattung i. H. v. 1.700 € ist damit ebenfalls als unrechtmäßig erlangt anzusehen. Ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Sozialleistungsbetruges gegen einzelne Angehörige der Bedarfsgemeinschaft ist eingeleitet.

Die hier Betroffenen haben Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht bezüglich der generellen Verfassungsmäßigkeit des Tatbestandes der Einziehung von Vermögen unklarer Herkunft gemäß § 76a Abs. 4 StGB eingereicht. Eine Entscheidung ist bisher nicht ergangen. Im Hinblick auf den neuartigen Ansatz des gesamten Verfahrenskomplexes wird die Entscheidung präjudizielle Auswirkungen auf den künftigen Erfolg bei der Einziehung von Vermögen, dessen Herkunft nicht unmittelbar einer tauglichen Vortat zugeordnet werden kann, entfalten.

### 3.2.5 Zerschlagung eines sog. „Koks-Taxi“-Rings

Im Rahmen von polizeilichen Ermittlungen in anderer Sache im Juni 2019 wurde bekannt, dass durch insgesamt sieben Tatverdächtige ein stadtweiter Lieferservice mit Betäubungsmitteln in Form von Kokain, ausgehend von einer Lokalität in Berlin-Hellersdorf und einer Kleingartenkolonie im Berliner Umland, betrieben wurde.

Am 13. November 2019 führte die Vollstreckung von 19 Durchsuchungsbeschlüssen zum Auffinden von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, sowie scharfen Schusswaffen und dazugehöriger Munition. Ferner konnten vier Fahrzeuge als Tatmittel beschlagnahmt werden.

Zu den Tatverdächtigen, die zum Teil der Clankriminalität zuzuordnen sind, ergingen im Jahr 2021 folgende Urteile:

- sieben Jahre und drei Monate
- sechs Jahre
- zwei Jahre und neun Monate
- zwei Jahre mit Bewährung
- ein Jahr und sechs Monate mit Bewährung
- ein Jahr mit Bewährung
- 100 Stunden gemeinnützige Arbeit

### 3.2.6 Schwerer Raubüberfall auf Geldinstitut

In den frühen Morgenstunden des 1. Februar 2021 verschafften sich zwei mit Schusswaffen ausgerüstete Täter Zugang zu einer Bankfiliale in Berlin-Wilmersdorf und versuchten eine Bankmitarbeiterin gewaltsam zur Öffnung der Tresorraumtür zu zwingen, was aufgrund einer Sicherungsvorkehrung in der Bank misslang. Am Abend zuvor hatten sich die Täter durch zwei im Keller befindliche Notausgangstüren bereits Zugang zum Objekt verschafft und konnten die ersteintreffende Bankmitarbeiterin abpassen.

Die an der Kleidung der Bankmitarbeiterin gesicherten DNA-Spuren führten zur Namhaftmachung eines 40-jährigen Tatverdächtigen, der bereits in der Vergangenheit durch ähnliche Straftaten polizeilich bekannt geworden war. Drei Wochen nach Tatausführung konnte dieser festgenommen werden und erhielt einen Untersuchungshaftbefehl. Er wurde nach geständiger Einlassung im November 2021 zu einer Haftstrafe von vier Jahren und zehn Monaten verurteilt.

Die Ermittlungen zu zwei weiteren Tatverdächtigen - an den Vorbereitungshandlungen am Vorabend der Tatausführung war nach vorliegenden Erkenntnissen eine dritte Person beteiligt - dauern an.

### 3.2.7 Sog. „Koks-Taxi“-Ring in Familienhand

Die Ermittlungen wegen Betreibens eines stadtweiten Lieferdienstes für Betäubungsmittel in Form von Kokain im Mai 2021 führten zur Namhaftmachung von insgesamt fünf miteinander verwandten Tatverdächtigen. Die Abschottung der Tatverdächtigen nach außen ohne Beteiligung außerfamiliärer Kontakte dürfte einem früheren Fokus der Strafverfolgungsbehörden auf die kriminellen Angehörigen dieser Familie entgegengewirkt haben. Zu allen fünf Tatverdächtigen im Alter zwischen 28 und 40 Jahren konnten im Dezember 2021 Untersuchungshaftbefehle vollstreckt werden. Die Ermittlungen dauern an.

### 3.2.8 Versuchter Raubmord

Am Vormittag des 26. Mai 2021 versuchten zwei mit Schusswaffen und Reizgas ausgerüstete Täter einen Geldtransportboten in Berlin-Neukölln zu überfallen. Durch die Gegenwehr des Geldtransportboten kam es zu einem Schusswechsel, im Rahmen dessen einer der Tatverdächtigen in den Oberschenkel und in den Oberkörper getroffen wurde. Während der zweite Täter unerkannt entkommen konnte, wurde der verletzte 18-jährige Tatverdächtige festgenommen und nach erfolgter Notoperation in Untersuchungshaft genommen.

Die Ermittlungen führten noch am selben Tag zur Identifizierung des zweiten Tatverdächtigen, bei dem es sich um den 20-jährigen Bruder des bereits Festgenommenen handelt. Er konnte ebenfalls festgenommen werden und befindet sich in Untersuchungshaft. Die Hauptverhandlung gegen beide Angeklagten findet derzeit vor dem Landgericht Berlin statt.

Beide Personen stehen im Verdacht, zusammen mit bislang zum Teil unbekanntem Mit-tätern für eine Serie mit insgesamt vier weiteren Raubüberfällen auf Geldtransportboten verantwortlich zu sein, wobei Bargeld in Höhe von 563.000 € erbeutet wurde. Im Zuge der Ermittlungen konnte bzgl. eines der weiteren Raubüberfälle aus der Serie ein 23-jähriger Tatverdächtiger aus dem Umfeld der beiden erstgenannten Tatverdäch-tigen identifiziert werden. Gegen diesen wurde inzwischen Haftbefehl erlassen. Darüber hinaus befindet er sich auf Grund des Verdachts des versuchten Totschlags in einem gesonderten Ermittlungsverfahren in Untersuchungshaft. Die Ermittlungen dauern an.

### 3.2.9 Versuchter Totschlag

In den frühen Abendstunden des 30. Juli 2021 kam es auf öffentlichem Straßenland in Berlin-Wedding zu einer Auseinandersetzung zwischen Angehörigen verschiedener Fa-milien. Die Streitigkeiten eskalierten und mündeten in mehreren Schussabgaben und Messerstechereien, wobei mehrere Personen zum Teil schwer verletzt wurden. Hinter-grund der Auseinandersetzung waren vermutlich geschäftliche Differenzen um den Be-trieb einer Shisha-Bar.

Nach mehrfacher Ankündigung durch den ihn vertretenden Rechtsanwalt stellte sich der schussabgebende 52-jährige Tatverdächtige am 11. November 2021 und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.

### 3.2.10 Geldautomatensprengung mit anschließendem schweren Verkehrsunfall

In der Nacht vom 14. zum 15. November 2021 sprengten drei Täter unter Einleitung und Zündung eines Gasgemisches einen Geldautomaten einer Bankfiliale in Berlin-Lichten-rade, wodurch erheblicher Sachschaden entstand. Auf der Flucht mit einem zuvor in Brandenburg entwendeten PKW rammten die Täter ein Einsatzfahrzeug der Polizei Ber-lin, wobei zwei Beamte verletzt wurden. Sowohl am Fluchtfahrzeug als auch am Ein-satzfahrzeug entstanden Totalschäden. Zwei Tatverdächtige, ein 27-Jähriger und ein 31-Jähriger, konnten festgenommen werden und befinden sich seitdem in Untersu-chungshaft. Der dritte Täter konnte unerkannt entkommen.

Der 31-jährige Fahrer des Fluchtfahrzeugs war nicht im Besitz einer gültigen Fahrer-laubnis, der 27-jährige Beifahrer trug bei Tatausführung ein Einhandmesser im Hosens-bund. Im Fluchtfahrzeug konnte die Beute aus der Automaten Sprengung aufgefunden werden. Die Staatsanwaltschaft Berlin hat bereits Anklage erhoben.

## 4 Kriminalitätsbekämpfung

Eine zentrale, berlinweite Zuständigkeit für die Führung von Ermittlungsvorgängen im Phänomenbereich Clankriminalität gibt es innerhalb der Polizei Berlin nicht. Die Be-kämpfung der Clankriminalität ist eine gesamtpolizeiliche Aufgabe. Phänomenrelevante Ermittlungsverfahren werden gemäß der deliktischen Zuständigkeit sowohl in den Poli-zeiabschnitten und Referaten Kriminalitätsbekämpfung der fünf örtlichen Direktionen als



auch im LKA bearbeitet. Einen wesentlichen Bestandteil stellen hierbei verfahrensintegrierte Finanzermittlungen dar. In den vergangenen Jahren hat die Polizei die Ermittlungstätigkeit im Phänomenbereich Clankriminalität auf Organisationsebene noch einmal gestärkt und setzt zudem auf behördliche und behördenübergreifende Vernetzung. Eine zentrale Rolle in dieser Strategie kommt dem Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen zu.

## 4.1 Schwerpunktsetzung im Bereich Ermittlungen

Für intensiv agierende phänomenrelevante Straftäterinnen und Straftäter kommt insbesondere die personenbezogene Sondersachbearbeitung (Täterorientierte Ermittlungsarbeit) zum Tragen, welche die sog. „Intensivtäterinnen/ Intensivtäter“, „Schwellentäterin/Schwellentäter“ und „Kiezorientierte Mehrfachtäterinnen/ Mehrfachtäter“ betrifft. In der Direktion 5 (City) wurde im April 2019 zudem eine „Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung krimineller Strukturen“ (Dir 5 K 32 EG BkS) eingerichtet, die personenorientiert auch niedrighschwellige Delikte relevanter Tatbegehender des Phänomenbereichs Clankriminalität bearbeitet.

Im LKA werden Ermittlungsverfahren geführt, die überörtlich agierende Tatbegehende sowie Verfahren der Schwer- und Schwerstkriminalität betreffen. Dabei ist neben den Fachkommissariaten mit besonderer Personen- und Milieukennntnis in den Abteilungen für Wirtschaftskriminalität (LKA 3), für Schwere und Organisierte Kriminalität sowie qualifizierte Bandenkriminalität (LKA 4) und für Operative Dienste (LKA 6) eine Vielzahl von Dienststellen mit der phänomenrelevanten arabischstämmigen Täterklientel befasst. Im Bereich des LKA 4 liegt der Schwerpunkt in der ganzheitlichen, dezernatsübergreifenden Bearbeitung von qualifizierten Bandendelikten und Straftaten mit Bezug zur OK. Neben einem Fachkommissariat, das täterorientierte (Schwerpunkt-) Ermittlungen betreffend kriminelle arabischstämmige Gruppierungen durchführt, können je nach Sachverhalt unterschiedliche Organisationseinheiten des LKA 4 Verfahren mit Bezug zur Clankriminalität übernehmen.<sup>20</sup>

Zwecks Bekämpfung des Einfuhrschmuggels und des Handels mit unversteuertem Wasserpfeifentabak (WPT) führt die mit Dienstkräften des Zollfahndungsamtes Berlin-Brandenburg und des LKA Berlin besetzte Gemeinsame Ermittlungsgruppe Zigaretten (GE Zig) im LKA 44 Strukturverfahren zur Ermittlung von Täter-, Geschäfts- und Lieferstrukturen durch. Ferner führt die GE Zig mit anderen Dienstbereichen der Polizei Berlin, den Ordnungsämtern, dem Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin und anderen Behörden regelmäßig Verbundeinsätze in Shisha-Bars durch.

In einem Fachkommissariat des LKA 3 werden in sämtlichen geeigneten Ermittlungsverfahren Finanzermittlungen zum Zwecke der Vermögensabschöpfung (sog. verfahrensintegrierte Finanzermittlungen) betreffend Angehörige der Clankriminalität durchgeführt.

---

<sup>20</sup> Die Bearbeitung entsprechender Verfahrenskomplexe erfolgt je nach deliktischem Schwerpunkt, der Intensität der Straftaten oder sonstigen kriminaltaktischen Erwägungen.

Spezialisierte Dienstkräfte eines Fachkommissariats des LKA 6 führen offene Aufklärung sowie operative Maßnahmen im Phänomenbereich durch. Dazu gehören Kontaktgespräche, Gefährder- und Gefährdetenansprachen, Teilnahme an relevanten Veranstaltungen, Durchsuchungen und die Vollstreckung von Haftbefehlen.

Um Rechtsverstößen krimineller Clanangehöriger im Bereich des Straßenverkehrs Rechnung zu tragen, hat die Polizei Berlin im vierten Quartal 2020 im Verkehrssicherheitsdienst der Direktion Einsatz/ Verkehr eine phänomenbezogene Schwerpunktsetzung vorgenommen. Ziel ist es, in Abstimmung mit den örtlichen Direktionen und dem LKA, Unterstützung in Ermittlungsverfahren zu leisten, die Bezüge zur Clankriminalität und dem öffentlichen Straßenverkehr (z.B. „Koks-Taxen“) aufweisen.

## 4.2 Analyse und Koordination

Zum 1. April 2019 wurde im LKA Berlin das Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen (ZAK BkS) als polizeiliche Kommunikations- und Analyseplattform eingerichtet, um die behördenweite Erkenntnislage zur Clankriminalität in Berlin zu verbessern und darauf aufbauend die polizeilichen und ordnungsbehördlichen Maßnahmen zu intensivieren. Die Dienststelle fungiert als Single Point of Contact der Polizei Berlin im Bereich Clankriminalität für andere Behörden und Organisationen des Landes Berlin, anderer Bundesländer, des Bundes sowie für internationale Ansprechpartner. Die gemäß ZSR geltenden Bearbeitungszuständigkeiten in der Polizei Berlin bleiben davon unberührt. Zum 1. Januar 2021 wurde das ZAK BkS als LKA 734 ZAK BkS in die Allgemeine Aufbauorganisation der Polizei Berlin überführt.

## 5 Kontrolleinsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität

Die Durchführung polizeilicher Kontrolleinsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität erfolgt nach behördenweit geltenden einheitlichen Standards. Die entsprechende stadtweit anzuwendende Rahmeneinsatzkonzeption gilt durchgehend seit Juli 2019.

Im Sinne eines ganzheitlichen und interdisziplinären Vorgehens gegen Rechtsverstöße im Land Berlin werden Kontrollen von Geschäften und Lokalen regelmäßig gemeinsam mit anderen Ämtern und Behörden (hauptsächlich Ordnungsämter, Zoll- und Finanzbehörden) durchgeführt. Bei diesen sog. Verbundeinsätzen agieren alle beteiligten Behörden unter Bündelung ihrer Ressourcen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten und Befugnisse.

Mittels des hohen Kontrolldrucks auf einschlägige Treffpunkte und Betriebe aus dem Umfeld des Bereichs der Clankriminalität sollen vor allem illegale Geschäftsfelder (Betäubungsmittelhandel, Glücksspiel etc.) und Geldwäscheaktivitäten aufgedeckt und/ o-



der verhindert sowie Strukturkenntnisse zur Bekämpfung der OK im Land Berlin gewonnen werden. Im Fokus stehen aber auch die Beseitigung von Gesundheitsgefährdungen durch erhöhte Kohlenmonoxidwerte in Shisha-Bars oder der Jugendschutz. Ergänzt werden diese Einsätze regelmäßig durch Verkehrskontrollen oder offene Präsenz- und Präventionsmaßnahmen.

## 5.1 Kontrolleinsätze im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 178 Kontrolleinsätze i. Z .m. der Bekämpfung der Clankriminalität durchgeführt, davon 71 im Verbund mit anderen Behörden. Weiterhin wurden 16 geplante Durchsuchungsmaßnahmen und drei Einsätze zur Verhinderung gewalttätiger Aktionen durchgeführt.<sup>21</sup>

Insgesamt wurden bei den Kontrolleinsätzen 572 Objekte überprüft, davon 214 Cafés/ Bars, 119 Shisha-Bars, 57 Barber-Shops, 51 Spätkaufbetriebe, 32 Wettbüros/ Spielstätten, 22 Kfz-Gewerbe, 4 bordellartige Betriebe und 73 weitere Objekte. Es kam im Zuge der Maßnahmen zur Schließung von 47 Objekten.<sup>22</sup>

Eine detaillierte monatliche Darstellung kann der Tabelle im Anhang entnommen werden.<sup>23</sup> Die monatliche Anzahl der Kontrolleinsätze ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

---

<sup>21</sup> Zu den Ergebnissen der Durchsuchungsmaßnahmen und der Einsätze zur Verhinderung gewalttätiger Aktionen wird keine Statistik geführt.

<sup>22</sup> Zu den jeweiligen Schließungsgründen wird keine Statistik geführt.

<sup>23</sup> Punkt 10.4 Kontrolleinsätze - Überprüfte Objekte.

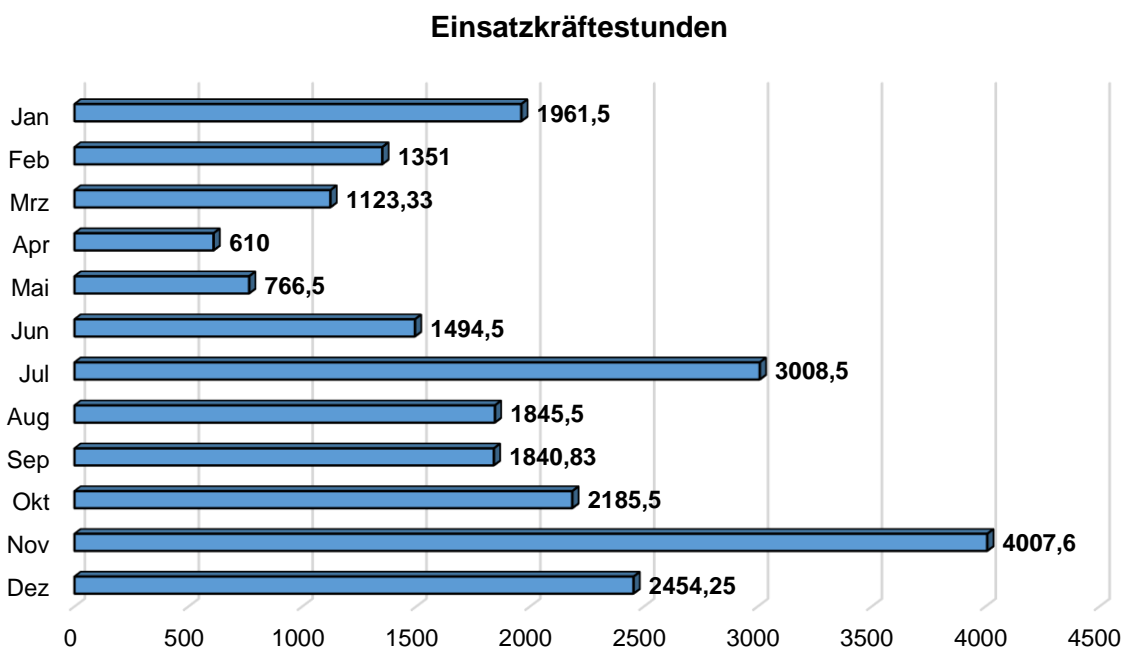
**Tabelle 6**

2021	durchgeführte Einsätze	davon im Verbund mit benachbarten Behörden
Januar	21	2
Februar	15	2
März	10	0
April	9	2
Mai	10	0
Juni	11	4
Juli	15	11
August	15	9
September	11	6
Oktober	14	7
November	24	16
Dezember	23	12
<b>Gesamt:</b>	<b>178</b>	<b>71</b>

## 5.2 Einsatzkräftestunden im Jahr 2021

Im Rahmen der 178 Kontrolleinsätze wurden durch die Dienstkräfte der Polizei Berlin insgesamt 22649,01 Einsatzkräftestunden geleistet.<sup>24</sup> Die monatliche Verteilung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

**Abbildung 7**



<sup>24</sup> Einsatzkräftestunden werden hauptsächlich für schutzpolizeiliche Dienstkräfte statistisch in einem entsprechenden System erfasst. Für kriminalpolizeiliche Einsätze/ Dienstkräfte erfolgt dies regelmäßig nicht. Insoweit liegt die tatsächliche Zahl der geleisteten Stunden deutlich über der statistisch auswertbaren.

### 5.3 Ergebnisse der Kontrolleinsätze im Jahr 2021

Die Ergebnisse der insgesamt 178 Einsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität werden nachfolgend nur auszugsweise dargestellt. Eine detaillierte Darstellung kann den Tabellen im Anhang entnommen werden.<sup>25</sup> Die Erfassung der im Rahmen der Einsätze festgestellten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten erfolgte im Jahr 2021 in einem monatlichen Turnus. Zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die in der Zuständigkeit anderer Behörden liegen, führt die Polizei Berlin keine Statistik.

Im Zuge der Einsatzmaßnahmen wurde eine erhebliche Anzahl unterschiedlicher Rechtsverstöße festgestellt, die zur Fertigung von insgesamt 577 Strafanzeigen (davon 201 Verstöße BtMG/AMG, 80 Verkehrsstraftaten, 13 Verstöße WaffG, 34 Feststellungen illegales Glücksspiel) und Einleitung von 2514 Ordnungswidrigkeitenverfahren (davon 2103 Verkehrsverstöße, 199 Verstöße Infektionsschutzgesetz, 23 Verstöße WaffG und 189 sonstige Ordnungswidrigkeiten<sup>26</sup>) führten.

Zudem wurden 34 Personen aufgrund von Haftbefehlen festgenommen und 32 Vorführungsbefehle erledigt. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich im Anhang.<sup>27</sup>

Des Weiteren erfolgten im Rahmen der Einsätze Beschlagnahmen von insgesamt 108.132 € Bargeld (mehrheitlich Handelserlös aus Betäubungsmittelhandel), 7688 unversteuerten Zigaretten, 238,05 kg Wasserpfeifentabak, 55 Kraftfahrzeugen, 1259 Verkaufseinheiten Betäubungsmittel, 53 Geldspielgeräten, 68 Waffen bzw. gefährlichen Gegenständen, die dazu geeignet sind, Verletzungen zu verursachen sowie acht Platzpatronen. Eine detaillierte Aufstellung kann der Tabelle im Anhang entnommen werden.

<sup>28</sup>

Exemplarisch wird nachfolgend die Bilanz eines großen erfolgreichen Verbundeinsatzes dargestellt, zu dem eine händische Sonderauswertung<sup>29</sup> insbesondere im Hinblick auf alle Ordnungswidrigkeiten durchgeführt wurde.

Der in Rede stehende Verbundeinsatz fand am 9. Juli 2021 im Bezirk Neukölln statt. Am Einsatz waren neben der Polizei Berlin Dienstkräfte der Bezirksämter Neukölln und Pankow, des Finanzamtes Wedding und des Hauptzollamtes Berlin - Finanzkontrolle Schwarzarbeit beteiligt. Es wurden insgesamt drei Barber-Shops, zwei Wettbüros, zehn Cafés, drei Juweliere und ein Leihhaus kontrolliert. Parallel dazu fanden an verschiedenen Örtlichkeiten Verkehrssonderkontrollen statt. Die Dienstkräfte der Polizei Berlin leisteten hierbei insgesamt 1074 Einsatzkräftestunden. Ein Barber-Shop und ein Café wurden amtlich geschlossen. Während der Lokalkontrollen wurden insgesamt fünf Personen aufgrund bestehender Haftbefehle festgenommen. Es wurden 111 Personen und 93 Kraftfahrzeuge überprüft. Begleitet wurde der Einsatz durch eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung (Verkehrsradargerät) an mehreren Standorten im Nahbereich der Kontrollmaßnahmen.

<sup>25</sup> Punkt 10.5 Kontrolleinsätze – eingeleitete Strafanzeigen und Ordnungswidrigkeitenanzeigen und 10.6 Kontrolleinsätze – sichergestellte / beschlagnahmte Gegenstände.

<sup>26</sup> Unter sonstige Ordnungswidrigkeiten fallen zum Beispiel gewerberechtliche Verstöße nach dem Jugendschutzgesetz, der Preisangabenverordnung, der Gewerbeordnung und dem Gaststättengesetz. Eine detaillierte statistische Erfassung findet zu den unter "sonstige" aufgeführten Ordnungswidrigkeiten aufgrund der Vielfalt nicht statt.

<sup>27</sup> Punkt 10.5. Kontrolleinsätze – eingeleitete Straf- und Ordnungswidrigkeitenanzeigen.

<sup>28</sup> Punkt 10.6 Kontrolleinsätze – sichergestellte / beschlagnahmte Gegenstände.

<sup>29</sup> Die Sonderauswertung erfolgte anhand der Einsatzabschlussmeldung, die auch festgestellte Verstöße der Verbundpartner beinhaltet.

Die detaillierten Ergebnisse des Einsatzes sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle 7**

<b>Verbundeinsatz am 09.07.2021</b>	
<b>Strafanzeigen</b>	<b>8</b>
Verstoß BtMG	3
Unerlaubter Aufenthalt	1
Verkehrsstraftaten	2
Steuerhinterziehung	1
Steuerhehlerei	1
<b>Ordnungswidrigkeiten</b>	<b>89</b>
Verkehrsordnungswidrigkeiten	38
Preisangabenverordnung	4
Kreislaufwirtschaftsgesetz	3
Handwerkordnung	1
Abgabenordnung	5
Gewerbeordnung	3
Infektionsschutzgesetz	16
Nichtraucherschutzgesetz	1
Spielverordnung	10
Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz	1
Datenschutz-Grundverordnung	2
Geldwäschegesetz	1
Sozialgesetzbuch	1
Gaststättengesetz	1
Bundsmeldegesetz	2
<b>sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände</b>	<b>7</b>
Betäubungsmittel-suspekte Substanz (Verkaufseinheiten)	3
PKW zur Erstellung eines technischen Gutachten	1
Geldspielgeräte	2
Machete mit Scheide (ASOG-Sicherstellung)	1

## 6 Netzwerkarbeit/ Kooperation

Die Bekämpfung der Clankriminalität ist in Berlin eine behördenübergreifende Aufgabe, die auch in bundesweiter Kooperation erfolgt.

Auf Landesebene findet die Kooperation zur Umsetzung des 5-Punkte-Plans des Landes Berlin im Rahmen der Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität (KO-OK) statt. Eine wichtige Kooperationsform auf Bundesebene ist die „Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität“ (BLICK) unter Federführung des BKA.

Auch auf internationaler Ebene konnte die Polizei Berlin ihr Netzwerk in dem Themenfeld ausbauen.

Wie bereits im Vorjahr wurde die Netzwerkarbeit auch im Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie, die einen regelmäßigen persönlichen Austausch sehr erschwerte, beeinträchtigt.

## 6.1 Fünf-Punkte-Plan des Landes Berlin

Dem im eingangs dargestellten 5-Punkte-Plan verankerten ressortübergreifenden Bekämpfungsansatz wurde mit dem Aufbau einer Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität (KO-OK) Rechnung getragen. Sie umfasst ein Leitungsgremium, dem drei Task Forces nachgeordnet sind. Das Leitungsgremium verantwortet Grundsatz- und Leitungsaufgaben und setzt sich aus den jeweiligen Behörden- und Abteilungsleitungen zusammen.<sup>30</sup> Die Geschäftsstellentätigkeit wurde dem ZAK BkS übertragen.

Die drei nachfolgend dargestellten Task Forces (TF) wurden auf Arbeitsebene eingerichtet:

### Ermittlungen/ Ahndung (TF 1)

Unter Federführung der Staatsanwaltschaft Berlin werden in der TF 1 die Grundlagen und die strategische Vorgehensweise in Verfahren der OK zur Erreichung der unter Ziffer 1. bis 3. genannten Ziele des 5-Punkte-Plans erarbeitet. Die Umsetzung im Einzelfall folgt gemäß strafprozessualen Regeln unter Leitung der Staatsanwaltschaft Berlin sowie in enger Zusammenarbeit zwischen dieser und den Fachkommissariaten der Polizei Berlin. Die TF 1 setzt sich aktuell neben Angehörigen der Staatsanwaltschaft Berlin und Polizei Berlin aus Mitgliedern des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen Berlin und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zusammen.

Bei der Bekämpfung der OK stand das Berichtsjahr im Zeichen der rechtlichen wie personellen Herausforderungen, die sich aus der Entschlüsselung der Krypto-Kommunikation des Anbieters EncroChat ergaben. Im Übrigen wurde der täterorientierte, niedrigschwellige Ansatz zur Kriminalitätsbekämpfung aus den Vorjahren fortgesetzt. Als Beispiel wurden Verfahren wegen Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz in den entsprechenden OK-Abteilungen der Staatsanwaltschaft verfolgt, wenn sie sich gegen Beschuldigte aus dem Umfeld OK richteten.

### Netzwerk/ Struktur (TF 2)

Unter Federführung der Polizei Berlin (LKA 734 ZAK BkS) dient die TF 2 der inner- und außerbehördlichen Netzerkennung und -festigung zur Intensivierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und des Austauschs. Strukturelle und rechtliche Hürden sollen festgestellt und beseitigt, ein reibungsarmer Informationsaustausch und die Maßnahmenkoordination auf operativer Ebene gewährleistet werden.

Das Netzwerk umfasst aktuell die Staatsanwaltschaft Berlin, das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen, das Landesamt für Einwanderung, das Landesamt für Bürger

<sup>30</sup> Jeweils Abteilungsleitung III der Senatsverwaltungen für Finanzen, für Inneres, Digitalisierung und Sport, für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, und für Bildung, Jugend und Familie, jeweils Abteilungsleitungen II, der Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Energie und Betriebe- und für Integration, Arbeit und Soziales, Generalstaatsanwältin von Berlin, Hauptabteilungsleitung OK der Staatsanwaltschaft Berlin, Leitung der Ausländerbehörde, Polizeipräsidentin in Berlin.

und Ordnungsangelegenheiten - Glücksspielaufsicht, die Senatsverwaltungen für Inneres, Digitalisierung und Sport, Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, Finanzen, Wirtschaft, Energie und Betriebe, Integration, Arbeit und Soziales, Bildung, Jugend und Familie, die Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Berlin/ Brandenburg), das Hauptzollamt Berlin Finanzkontrolle Schwarzarbeit, das Bezirksamt Neukölln, die Zentrale Stelle Bekämpfung Schwarzarbeit Berlin beim Bezirksamt Pankow und die Polizei Berlin.

Aufgrund der Pandemie fand im Jahr 2021 nur ein TF 2-Treffen statt. Der im Jahr 2019 begonnene fachliche Austausch konnte gewinnbringend fortgesetzt werden. Die operativen Netzwerkpartnerorganisationen beteiligten sich auch im Jahr 2021 aktiv an Verbundeinsätzen.

Im Oktober 2019 vereinbarten die Bezirksbürgermeisterinnen und –bürgermeister eine stärkere Einbindung der Bezirke in die Arbeit der TF 2.<sup>31</sup> Auf einem initiierten Auftakttreffen zur Bildung des Arbeitskreises Bezirke im Februar 2020 wurden den Bezirksvertretungen die Inhalte und Aufgaben der TF 2 vorgestellt. Aufgrund der coronabedingten Lage mussten weitere darauf aufbauende Treffen bislang entfallen.

### Prävention/ Ausstieg (TF 3)

Dem Bezirksamt Neukölln wurde die Federführung für die TF 3 übertragen. Gleichzeitig erging der Auftrag, unter Einbeziehung der dort bereits bestehenden Bemühungen und in Abstimmung mit weiteren Institutionen ein ressortübergreifendes phänomenbezogenes Landesrahmenkonzept bzw. Dissoziierungsprogramm zur Entwicklung präventiver Maßnahmen und entsprechender Ausstiegsszenarien zu erarbeiten. Das Neuköllner Konzept eines Dissoziierungsprogramms von der Clankriminalität beruht auf einem Vorschlag des Vereins „Mafia? Nein Danke“, welcher auf einer von dem Verein durchgeführten Studie basiert und am 23. Juni 2020 vorgestellt wurde. Ziel dieses Programms ist es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene frühzeitig von Personen, die Straftaten im Phänomenbereich der Clankriminalität begehen, zu distanzieren und durch Freizeitgestaltung, Berufsberatung, Aufarbeitung von Ideologie und Schulnähe langfristig sozial zu integrieren. Aufgrund der pandemischen Lage hatte das Bezirksamt Neukölln im vergangenen Jahr keine Ressourcen für die Umsetzung des Dissoziierungsprogramms.

## 6.2 Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität (BLICK)

Die Polizei Berlin gehört zu den Gründungsmitgliedern der BLICK, die am 29. März 2019 durch die Behörden- und Amtsleitungen des BKA, der Polizeien der Länder Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Berlin, des Zollkriminalamtes und der Bundespolizei vereinbart und in der Auftaktveranstaltung am 21./22. August 2019 durch Dienstkräfte dieser Behörden inhaltlich und organisatorisch ausgestaltet wurde. Im März 2021 erfolgte im Hinblick auf den bisherigen Zielerreichungsgrad einzelner, bei der Gründung

<sup>31</sup> Vgl. Beschluss Rat der Bürgermeister Nr. 695/2019, 43. RdB-Sitzung, 24.10.2019.

konsentierter Maßnahmen, eine Anpassung der bisherigen Struktur der BLICK-Kooperation unter Beibehaltung folgender Ziele:

- Fortbestand des Bund-Länder-Expertennetzwerkes BLICK unter Beteiligung des BKA als nationale und internationale Koordinierungsstelle,
- regelmäßiger Erkenntnisaustausch im Phänomenbereich,
- (anlassbezogene) Durchführung von gemeinsamen Bund-Länder-Auswertungen,
- Ausbau und Intensivierung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches mit nationalen wie internationalen Partnerdienststellen (u.a. Schweden und Europol),
- Erstellung einer bundesweiten Lagedarstellung Clankriminalität auf Basis einer bundesweit konsentierten Definition.

Unter Einbeziehung von Vorschlägen aus den Ländern, des BKA, der Forschung sowie in intensiver Abstimmung mit den Schwerpunktländern der BLICK wurde eine gemeinsame Definition erarbeitet, um zukünftig eine bundesweite Lagedarstellung im Phänomenbereich Clankriminalität erstellen zu können. Im Berichtszeitraum verwendeten die Bundesländer unterschiedliche Definitionen. In der neuen zweistufigen Definition wird zunächst der Begriff „Clan“ ethnienoffen, wertneutral und von Kriminalität losgelöst bestimmt. In einem zweiten Schritt erfolgt die Definition der damit im Kontext stehenden gruppenbezogenen Form der Kriminalität:

#### Clan:

„Ein Clan ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus.“

#### Clankriminalität:

„Clankriminalität umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein.“

Die neue Definition gilt für die Polizei Berlin seit dem 1. Januar 2022 und hat die seit dem 2. Mai 2019 bestehende Definition abgelöst.

Auch weiterhin erfolgt durch die Polizei Berlin bei der Bekämpfung der Clankriminalität eine Fokussierung auf die Kriminalität von arabischstämmigen delinquenten Clanangehörigen.



## 6.3 Internationaler Netzwerkausbau

Im November 2021 besuchten sechs Dienstkräfte der Kantons- und Stadtpolizei Zürich das LKA 734 ZAK BkS, um sich über die Bekämpfung der Clankriminalität in den Bereichen Gastronomie und Kleingewerbe (Barber-Shops, Gemüse-Einzelhandel, Glücksspiel) mit dem Ziel zu informieren, im eigenen Bereich eine zentrale Koordinierungsstelle einzurichten. Die Darstellung ständiger Sitzungen innerhalb der Task Forces mit festen polizeiexternen Ansprechpersonen zeigte den Gästen die Möglichkeiten, feste Netzwerke zu etablieren. Die Teilnahme an einem Verbundeinsatz bot ihnen zudem eine weitere Möglichkeit, Kontakte aufzubauen und einen eigenen Eindruck hinsichtlich der Einsatzkoordinierung und -umsetzung unter Beteiligung verschiedener Ressorts zu erhalten.

Am Rande des 24. Europäischen Polizeikongresses in Berlin im September 2021 kam es auf Einladung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zu einem Erfahrungsaustausch zum Thema Geldwäsche, an dem auch Vertretende der Polizei Berlin und der baskischen Polizei teilnahmen. Die Polizeikräfte der Autonomen Gemeinschaft Baskenland zeigten sich sehr interessiert an der Vorgehensweise der Polizei Berlin in der Bekämpfung der Clankriminalität. Es wurde vereinbart, sich zukünftig insbesondere zu den Themen Einziehung von Vermögenswerten und ressortübergreifende Zusammenarbeit/Verbundeinsätze auszutauschen.

## 7 Prävention

Prävention – die Verhinderung und Vorbeugung von Straftaten – ist ein wesentlicher Bestandteil der Kriminalitätsbekämpfung. Die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Präventionsmaßnahmen im Kontext der Clankriminalität stellt indes alle beteiligten Institutionen vor besondere Herausforderungen, was sich allein aus den Merkmalen dieses Phänomens, die eingangs mit der Definition Clankriminalität dargestellt wurden, ergeben. Ziel ist es, bereits etablierte Präventionsprogramme in anderen Kriminalitätsbereichen zu prüfen und wo erforderlich entsprechend anzupassen, um sie im Bereich der Clankriminalität anwenden zu können. Insgesamt muss jedoch konstatiert werden, dass die Entwicklung wirksamer Präventionsprogramme aufgrund dargestellter phänomenologischer Merkmale komplex und sehr zeitaufwändig ist.

Durch die Zentralstelle Individualgefährdung des LKA Berlin wird sichergestellt, dass die Bearbeitung und Bewertung von individuellen Gefährdungssachverhalten nach einheitlichen Qualitätsstandards erfolgt, um den Schutz von gefährdeten Personen durch eine umfassende Gefährdungsanalyse und frühzeitige polizeiliche Intervention zu gewährleisten. Hierdurch sollen Gewalteskalationen bis hin zu Tötungsdelikten verhindert werden.

Durch den ständigen Informationsaustausch zwischen allen Dienststellen der Polizei Berlin mit Phänomenbezug werden lageangepasste und gezielte Interventionsmöglichkeiten zu latenten oder konkreten Gefährdungslagen sichergestellt. Daraus resultieren unter anderem Gefährdungsbewertungen sowie die Durchführung allgemeiner und vorgangsbezogener Gefährder- und Gefährdetenansprachen.



Im März 2021 wurde auf der 85. Arbeitstagung der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention die Einrichtung der Projektgruppe Clankriminalität beschlossen. Die Polizei Berlin beteiligt sich an der von der Polizei Niedersachsen geleiteten Projektgruppe, in deren Rahmen Maßnahmen zur Prävention von Clankriminalität entwickelt werden sollen. Ein erstes Treffen ist für das Jahr 2022 geplant.

Im Rahmen der TF 3 der KO-OK beteiligt sich die Polizei Berlin an der Entwicklung phänomenbezogener präventiver Maßnahmen und Ausstiegsszenarien für das unter Federführung des Bezirks Neukölln zu entwickelnde ressortübergreifende Landesrahmenkonzept bzw. Dissoziierungsprogramm.

## 8 Forschung

Zum 1. November 2020 hat die Polizei Berlin eine Politikwissenschaftlerin als wissenschaftliche Mitarbeiterin eingestellt, die in der umfassenden Analyse des Phänomens Clankriminalität unterstützt. Ihre Arbeit soll zur Erstellung von Handlungsansätzen für die Planung und Durchführung von Einsätzen führen. Dadurch soll der Erfolg der Maßnahmen unter strafverfolgenden und präventiven Gesichtspunkten erhöht werden. Im Berichtszeitraum wurden hierzu diverse Interviews mit Kräften der Polizei und Ordnungsbehörden in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Bremen durchgeführt.

## 9 Fazit und Ausblick

Die seit April 2019 eingeleiteten Maßnahmen, insbesondere die Erhöhung des Kontrolldrucks und der in diesem Zusammenhang wahrnehmbare ressortübergreifende Schulterschluss der Berliner Behörden im Rahmen von Verbundeinsätzen und im operativen Informationsaustausch zeigten auch im Jahr 2021 deutliche Erfolge. Es wurde eine Vielzahl von Rechtsverstößen festgestellt, die ohne die durchgeführten Maßnahmen unerkannt geblieben wären. Im Zusammenhang mit Gewerbekontrollen sind zudem die erkannten und konsequent beseitigten Gesundheits- sowie Jugendschutzgefährdungen hervorzuheben. Die Aufhellung der kriminellen Strukturen konnte stadtweit intensiviert werden. Polizeiliche Einsatzkräfte mit Phänomenkenntnissen „von der Straße“ berichten, dass eine Verunsicherung der kriminellen Szene spürbar ist.

Die Ziele für das Jahr 2021, den hohen Kontrolldruck aufrecht zu erhalten, ihn auf alle Berliner Bezirke auszuweiten und die Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungen zu intensivieren, konnten pandemiebedingt nicht vollumfänglich erreicht werden. Sie bleiben für das Jahr 2022 fester Bestandteil der intensiven Bemühungen. Die konsequente Verfolgung auch niedrighschwelliger Verstöße, wie etwa Ordnungswidrigkeiten, bleibt weiterhin ein wichtiger Baustein der Bekämpfung der Clankriminalität.

Im Bereich der bundesweiten Kooperation ist es in der bisherigen Laufzeit der BLICK gelungen, ein Expertennetzwerk zur Bekämpfung des Phänomens aufzubauen und national wie international bekannt zu machen. Die Konsentierung der Definition Clankriminalität war ein wichtiger Schritt hin zu einer bundeseinheitlichen Definition und einer

darauf basierenden Lagedarstellung sowie einem einheitlichen Verständnis des Phänomens.

Das Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen konnte im Berichtszeitraum sein internationales Netzwerk weiter ausbauen und seine Expertise im Bereich der Informations- und Einsatzkoordination weitergeben. Kooperationen mit der niederländischen und schwedischen Polizei sind geplant.

Die Prävention bleibt ein wichtiger, aber aufgrund der Charakteristika des Phänomens besonders herausfordernder Bestandteil der Bekämpfung der Clankriminalität. Im Rahmen der TF 3 konnte unter Federführung des Bezirksamts Neukölln ein Konzept eines Dissoziierungsprogramms von der Clankriminalität erarbeitet werden. Ziel ist es, junge Menschen durch alternative Angebote von Personen, die Straftaten im Phänomenbereich der Clankriminalität begehen, zu distanzieren und langfristig in die Gesellschaft sozial zu integrieren. Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2022 geplant. Auf Bundesebene beteiligt sich die Polizei Berlin an einer Projektgruppe zur Entwicklung von Maßnahmen zur Prävention von Clankriminalität.

Von Bedeutung bleibt zudem weiterhin, sich im Rahmen der polizeilichen Arbeit auf die strukturell agierenden Hintergrundpersonen, die selbst nicht massiv mit Regelverstößen auffallen, aber in den strukturellen Hierarchien bedeutsame Positionen einnehmen, zu fokussieren. Richtungsweisend ist dabei die erste Entscheidung des Kammergerichts Berlin bei der Anwendung der selbständigen Einziehung nach § 76a Abs. 4 StGB nach der Einführung der Vorschrift zum 1. Juli 2017 im Zuge der Reform der Vermögensabschöpfung.<sup>32</sup> Dieses Urteil ist ein Meilenstein in der Bekämpfung der Clankriminalität im gesamten Bundesgebiet und unterstützt den Ansatz, diesem Kriminalitätsphänomen über die Abschöpfung der Tatvorteile effektiv zu begegnen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der anhängigen Verfassungsbeschwerde bleibt deshalb mit Spannung abzuwarten.

---

<sup>32</sup> Vgl. hierzu auch Punkt 3.2.4 Ermittlungsverfahren wegen Geldwäsche.

## 10 Anhang

Die Lagedaten für die Tabellen 10.1 bis 10.3 wurden am 10. Januar 2022 mit Stand 31. Dezember 2021 auf Grundlage der Personen ermittelt, zu denen der EHW „Clankriminalität“ im POLIKS gespeichert ist.

Die nachfolgenden Tabellen bilden die Erfassungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ab.

### 10.1 Straftaten

**Tabelle 8**

Delikte	Anzahl	Prozent
Verkehrsstraftaten	130	15,3%
Rohheitsdelikte	107	12,6%
Verstöße BtMG/AMG	106	12,5%
Betrugsdelikte	104	12,2%
Beleidigung	59	6,9%
Diebstahl/Unterschlagung	46	5,4%
Bedrohung/ mit Waffen	32	3,8%
Verstöße WaffG/SprengG	30	3,5%
Raubdelikte	21	2,5%
Kfz-Delikte	20	2,4%
Widerstand/ Tätlicher Angriff	18	2,1%
Nötigung	17	2,0%
Sachbeschädigung	17	2,0%
Brandstiftung	12	1,4%
Gebrauch von unrichtigen / Fälschung von Gesundheitszeugnissen	12	1,4%
Falsche Verdächtigung	10	1,2%
Missbrauch von Ausweispapieren	8	0,9%
Sexualdelikte/Misshandlung	8	0,9%
Urkundenfälschung	8	0,9%
Geldwäsche	7	0,8%
Gewaltschutzgesetz/ Nachstellung (Stalking)	6	0,7%
Tötungsdelikte	5	0,6%
Aussagedelikte	4	0,5%
Besitz oder für sich/ andere Verschaffen von Kinderpornographie	4	0,5%
Beteiligung unerlaubtes Glücksspiel	4	0,5%
Volksverhetzung	4	0,5%
Hausfriedensbruch	3	0,4%
Landfriedensbruch	3	0,4%
Bankrott	2	0,2%
Beförderungerschleichung	2	0,2%
Freiheitsberaubung	2	0,2%
Hehlerei	2	0,2%
Markengesetz	2	0,2%

Delikte	Anzahl	Prozent
Steuerhehlerei	2	0,2%
Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	2	0,2%
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	2	0,2%
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen	2	0,2%
Verleumdung	2	0,2%
Vortäuschen einer sonstigen Straftat	2	0,2%
Amtsanmaßung	1	0,1%
Bundesdatenschutzgesetz	1	0,1%
Erpressung	1	0,1%
Erschleichen von Leistungen	1	0,1%
Gewaltdarstellung	1	0,1%
Illegaler Zigarettenhandel / Abgabenordnung	1	0,1%
Insolvenzverschleppung	1	0,1%
Schwerer Hausfriedensbruch	1	0,1%
Straftat gegen § 27 Abs.2 des Jugendschutzgesetzes	1	0,1%
Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	1	0,1%
Tageswohnungseinbruch	1	0,1%
Üble Nachrede	1	0,1%
Unerlaubter Aufenthalt	1	0,1%
Unerlaubter Umgang mit Abfällen	1	0,1%
Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen	1	0,1%
Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse)	1	0,1%
Verbreitung von Jugendpornographie	1	0,1%
Verdacht einer Straftat	1	0,1%
Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen	1	0,1%
Verstoß gegen Weisung während Führungsaufsicht	1	0,1%
Wucher	1	0,1%
Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	1	0,1%
<b>Gesamt</b>	<b>849</b>	<b>100%</b>

Unter „sonstige Straftaten“ wurden nachfolgende Deliktsbereiche zusammengefasst: Amtsanmaßung, Bankrott, Beförderungerschleichung, Bundesdatenschutzgesetz, Falsche Verdächtigung, Gewaltdarstellung, Hausfriedensbruch, Hehlerei, Illegaler Zigarettenhandel / Abgabenordnung, Insolvenzverschleppung, Markengesetz, Schwerer Hausfriedensbruch, Erpressung, Tageswohnungseinbruch, Erschleichen von Leistungen, Straftat gegen § 27 Abs.2 des Jugendschutzgesetzes, Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Üble Nachrede, Unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise, Unerlaubter Umgang mit Abfällen, Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse), Verbreitung von Jugendpornographie, Verdacht einer Straftat, Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrech-

ten durch Bildaufnahmen, Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen, Verleumdung, Vortäuschen einer sonstigen Straftat, Wucher und Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel.

## 10.2 Ordnungswidrigkeiten

**Tabelle 9**

<b>Erfassungsgrund</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Pandemie - Physisches Abstandsgebot / Hygieneregelung / Kontaktbeschr.	60	24,29%
Pandemie - Nichttragen der Mund-Nase-Bedeckung	58	23,48%
Waffengesetz	39	15,79%
Pandemie - Sonstige Ordnungswidrigkeit	24	9,72%
Falsche -/ Verweigerung Namensangabe	13	5,26%
Abfall-Kfz	13	5,26%
Straßenverkehrsgesetz	10	4,05%
Sprengstoffgesetz	5	2,02%
Pandemie - Gastronomiebetrieb/ Gewerbe/ Dienstleistung	3	1,21%
Personalausweisgesetz	3	1,21%
Gewerbeordnung	2	0,81%
Jugendschutzgesetz	2	0,81%
Pandemie – Versammlung / Ansammlung	2	0,81%
Verursachung von unzulässigem Lärm	2	0,81%
Aufenthaltsgesetz	1	0,40%
Befahren öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen mit Kfz	1	0,40%
Berliner Ladenöffnungsgesetz	1	0,40%
Kontaktaufnahme mit Gefangenen der Jugendstrafanstalt	1	0,40%
Kreislaufwirtschaftsgesetz	1	0,40%
Landeswaldgesetz	1	0,40%
Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	1	0,40%
Preisangabenverordnung	1	0,40%
Tabaksteuergesetz	1	0,40%
Verkehr mit Gefangenen	1	0,40%
Verteilen von Werbekarten ohne Genehmigung	1	0,40%
<b>Gesamt</b>	<b>247</b>	<b>100%</b>

## 10.3 Polizeiliche Maßnahmen

**Tabelle 10**

<b>Erfassungsgrund</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Tätigkeitsbericht	254	29,92%
Feststellungs-/Beobachtungsbericht	111	13,07%
Ereignis mit Bezug zum Straßenverkehr	105	12,37%
Amtshilfe	71	8,36%
Ermittlungen	43	5,06%
Erledigter Vorführungsbefehl	38	4,48%
Bericht an andere Behörden	31	3,65%
Verlustmeldung	28	3,30%
Platzverweis	26	3,06%
Gefährderansprache/ Gefährderermittlung	25	2,94%
Identitätsfeststellung	20	2,36%
Meldung nach dem Geldwäschegesetz	19	2,24%
Tätigkeitsbericht Abschiebung	10	1,18%
Sicherstellung/ u.a. gefährlicher Gegenstände	8	0,94%
Fahrzeugsicherstellung im BOWI-Verfahren	7	0,82%
Hinweiseintragung	7	0,82%
Aufenthaltsverbot	5	0,59%
aufgefundenes Diebesgut	4	0,47%
Maßnahme nach dem ASOG	4	0,47%
Schutz privater Rechte	4	0,47%
Tätigkeitsbericht Nachtleben	4	0,47%
Tätigkeitsbericht Profilierungsfahrt	4	0,47%
DNA-Probe	3	0,35%
Gefährdungslagebild	2	0,24%
Tätigkeitsbericht Gewerbeüberwachung	2	0,24%
Wiedererkannter Straftäter	2	0,24%
Anschlussgewahrsam	1	0,12%
Datensatzprüfung	1	0,12%
entwischener Strafgefangener	1	0,12%
Feuerschaden	1	0,12%
Gefährdetenansprache	1	0,12%
Gefahrenstelle	1	0,12%
Verdacht Unglücksfall in Wohnung	1	0,12%
vermisster Erwachsener	1	0,12%
Waffenbesitzverbot	1	0,12%
Wasserschaden	1	0,12%
Wohnungsöffnung	1	0,12%
Zuführung Krankenhaus	1	0,12%
<b>Gesamt</b>	<b>849</b>	<b>100%</b>

## 10.4 Kontrolleinsätze – überprüfte Objekte

Tabelle 11

<b>Überprüfte Objekte</b>													
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	<b>Gesamt</b>
<b>Objektart</b>													
Shisha-Bar	0	0	0	0	0	6	19	20	23	11	21	19	<b>119</b>
Lokale (Café/Bar/ Restaurant)	4	4	0	1	0	6	24	24	9	38	66	38	<b>214</b>
Wettbüro/ Spielstätte	0	0	0	0	0	0	3	7	2	5	9	6	<b>32</b>
Barber-Shop	0	0	0	1	0	5	17	5	0	0	19	10	<b>57</b>
bordellartiger Betrieb	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0	<b>4</b>
Werkstätten/ Kfz-Zubehör	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0	1	18	<b>22</b>
<b>Sonstige Objekte:</b>													
Kosmetikstudio	0	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0	1	<b>4</b>
Imbiss/Kiosk	1	1	0	0	0	0	0	0	2	4	1	2	<b>11</b>
Juwelier	0	0	0	0	0	2	3	0	0	0	0	0	<b>5</b>
Geschäftsräume/ Wohnungen	3	1	0	0	0	3	0	0	1	0	0	2	<b>10</b>
Bäckerei	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	5	5	<b>12</b>
Fleischerei	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>1</b>
Spätkaufbetrieb	10	5	0	6	0	2	9	1	4	1	4	9	<b>51</b>
Einzelhandel sonstige	2	0	0	0	0	0	2	0	0	1	4	18	<b>27</b>
Gewerbe sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	<b>3</b>
<b>Gesamt</b>	<b>22</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>27</b>	<b>78</b>	<b>57</b>	<b>41</b>	<b>67</b>	<b>132</b>	<b>128</b>	<b>572</b>
<b>behördlich geschlossen</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>47</b>



## 10.5 Kontrolleinsätze – eingeleitete Strafanzeigen und Ordnungswidrigkeitenanzeigen

Tabelle 12

Kontrolleinsätze													
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
<b>Strafanzeigen</b>	<b>89</b>	<b>71</b>	<b>32</b>	<b>22</b>	<b>42</b>	<b>15</b>	<b>49</b>	<b>34</b>	<b>27</b>	<b>38</b>	<b>98</b>	<b>60</b>	<b>577</b>
Körperverletzung	1	2	3	0	0	0	0	1	0	0	4	0	11
Raub	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	2
Sexualdelikte	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Eigentumsdelikte	2	6	3	1	1	0	1	1	0	0	0	3	18
Betrugsdelikte	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0	3
WaffG	2	3	0	0	1	0	0	0	1	0	4	2	13
Verstöße BtMG	44	38	16	14	18	4	8	5	14	11	19	7	198
Verstöße AMG	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2	3
Bedrohung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beleidigung	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
illeg. Zigarettenhandel	4	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	6
Steuer/Abgabenordnung	0	0	0	0	0	2	1	0	1	2	5	0	11
illeg. Glücksspiel	7	2	0	0	0	1	2	6	0	4	8	4	34
Widerstand	1	2	0	0	4	1	0	0	4	0	0	0	12
tätlicher Angriff	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Beleidigung z.N. PolBea	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Verkehrsstraftaten	9	7	2	3	4	2	4	5	2	10	14	18	80
Pflichtversicherung	2	4	3	1	3	0	4	3	0	3	4	1	28
sonstige Straftaten	16	3	2	2	10	5	28	12	4	7	39	23	151
<b>Ordnungswidrigkeiten</b>	<b>238</b>	<b>317</b>	<b>359</b>	<b>99</b>	<b>224</b>	<b>80</b>	<b>97</b>	<b>132</b>	<b>73</b>	<b>271</b>	<b>302</b>	<b>322</b>	<b>2514</b>
IfSG	73	61	2	30	0	0	0	0	9	1	9	14	199
WaffG	2	3	2	0	2	0	1	0	1	4	7	1	23
Verkehr	156	248	354	53	218	67	80	114	62	242	216	293	2103
sonstige	7	5	1	16	4	13	16	18	1	24	70	14	189
<b>erledigte Vorführungsbefehle</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>23</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>32</b>
<b>erledigte Haftbefehle</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>34</b>

## 10.6 Kontrolleinsätze – sichergestellte / beschlagnahmte Gegenstände

Tabelle 13

Sichergestellte / beschlagnahmte Gegenstände													
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Verkaufseinheiten BtMG	73	229	46	45	24	49	38	39	88	38	11	4	684
BtMG Kugeln	14	4	0	5	15	0	1	0	135	4	1	6	185
Tilidin (in Fläschchen)	0	1	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	3
Druckverschlusstüten BTM	93	19	0	7	5	0	4	0	0	0	25	3	156
Tabletten BTM	11	8	0	15	0	0	0	0	1	0	174	0	209
Reagenzgefäße mit BTM	8	6	0	4	2	0	2	1	1	0	0	1	25
Amphetamin suspekte Substanz (in kg)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0,18	1,18
Ampullen Testosteron	0	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0	5	15
WPT (in kg)	17,2	0	0	0	0	55	23,39	53	22,96	0	50,5	16	238,05
PKW BOWI	1	4	0	2	8	2	6	7	2	1	2	7	42
PKW	2	0	1	0	0	0	6	0	0	1	1	2	13
PTB Waffe	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	2	0	4
Bargeld/ auch Handelserlös (€)	1864	3428	616,7	538,4	34826,41	725,91	2295	79	270	739	61630	1120,3	108132
Schlagwerkzeug/-waffe	1	1	0	0	0	0	2	0	0	0	3	1	8
Reizstoff-sprühgerät	1	3	3	0	0	1	1	1	0	2	4	0	16
Stich-/Hieb- waffe	5	5	2	0	5	0	1	0	2	5	11	3	39
Elektroimpuls- gerät	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
unversteuerte Zigaretten	5640	360	0	1008	0	0	0	0	0	680	0	0	7688
Geldspielgerät	9	1	0	0	0	5	7	9	2	5	12	3	53
Wettannahme- gerät	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	4
Mobiltelefon	0	0	1	2	2	0	0	0	0	1	4	1	11
Impfpass	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	6
Personal- dokumente	0	0	0	0	1	8	3		1	9	1	3	26
Kfz-Kennzeichen	0	0	0	0	2	0	0	0	0	4	0	2	8
Führerschein	0	0	0	0	1	0	1	1	0	0	0	1	4
Zulassungs- bescheinigung	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	3
Feuerwerks- körper	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	156	156
Sonstige	16	53	1	0	3	6	1	12	2	1	8	4	107